



# Ergebnisse landschaftspflegerischer Untersuchungen

Unterlage aus Planfeststellung vom 29. Januar 2008  
wird ersetzt durch Tektur vom 26. Juli 2023

Planfeststellung  
St. 2117

Ortsumgehung Pocking, Neubau der Rottbrücke Aumühle

<p>Aufgestellt: Passau, den 29. Januar 2008 Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>Robert Wufka Lfd. Baudirektor</p>	<p>Stadt Pocking</p>  <p>Josef Jakob 1. Bürgermeister</p>	
--	--	--

**St 2117**  
**Ortsumgehung Pocking/  
Neubau der Rottbrücke Aumühle  
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+865  
Str.-km 29.46 bis Str.-km 34.33**

**Planfeststellung**

**TEXTTEIL  
ZUM  
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLAN**

---

**LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER**

**BÜRO LANDSHUT:**  
Piflaser Weg 10, 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

**BÜRO DARMSTADT:**  
Blütenweg 5 - 64380 Roßdorf  
☎ 06154/695547 - Fax 695548  
landschaftsbuero.da@t-online.de

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Auftraggeber: Stadt Pocking  
Simbacher Str. 16  
94060 Pocking

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10, 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
FAX 0871/2760060  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Berthold Riedel  
Dipl.-Ing. (FH) Diana Ermold

Landshut, 29.01.2008



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

---

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER

BÜRO LANDSHUT:  
Piflaser Weg 10, 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Blütenweg 5 - 64380 Roßdorf  
☎ 06154/695547 - Fax 695548  
landschaftsbuero.da@t-online.de

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
1. Vorbemerkungen.....	1
2. Festlegung des Untersuchungsraumes .....	2
3. Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild.....	3
3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	3
3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope.....	6
3.3 Planungsgrundlagen.....	11
3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen .....	14
3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter .....	15
3.5.1 Tiere und Pflanzen.....	15
3.5.2 Boden.....	20
3.5.3 Wasser.....	23
3.5.4 Luft, Klima .....	24
3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild .....	25
3.5.6 Wechselwirkungen.....	26
4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung .....	27
4.1 Beschreibung des Eingriffs .....	27
4.2 Konfliktminimierung.....	28
4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten .....	29
4.3.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	29
4.3.2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	29
4.3.3 Beschreibung des Vorhabens und dessen relevante Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	32
4.3.4 Einschätzung und Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	33
4.3.5 Fazit .....	33
4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten.....	34
4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen .....	35
5. Landschaftspflegerische Maßnahmen .....	38
5.1 Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung .....	38
5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen.....	39
5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt .....	43
5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild .....	44
5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen.....	46
6. Waldrecht .....	46
7. Quellenverzeichnis .....	47
8. Anlagen .....	48

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz

Tabelle 2: Flächenübersicht

12 Maßnahmenblätter

## 1. Vorbemerkungen

Die Staatsstraße 2117 stellt eine bedeutende regionale Verkehrsverbindung zwischen Vilshofen und Pocking dar. Sie führt ab der Anschlussstelle zur B 388 in Nord-Süd-Richtung auf Pocking zu, verläuft darauf ca. 1,8 km durch den Stadtbereich von Pocking und anschließend weiter nach Süden in Richtung Bad Füssing. Der Durchgangsverkehr durch die Stadt Pocking nimmt ständig zu. Aus diesem Grund ist zur Entlastung des Stadtgebietes eine Ortsumgehung im Westen von Pocking geplant. Sie umgeht das Siedlungsgebiet im Westen und schließt an die B 12 südlich von Pocking an. Die Länge der Neubaustrecke beträgt 4.865 m.

Eine Weiterführung als Kreisstraße in Richtung Süden zur A 94 ist geplant.

### **AUFGABENSTELLUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANUNG**

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

### **AUFBAU DES LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANS (LBP)**

Der landschaftspflegerische Begleitplan zur Planfeststellung besteht aus 3 Teilen:

- 12.0 Textteil (Erläuterungsbericht) einschließlich Übersicht zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Tabelle 1) und Flächenübersicht (Tabelle 2)
- 12.1 Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1 : 5.000)
- 12.2 Maßnahmenpläne, Blätter 1 bis 5 (Maßstab 1 : 1.000).

Der Aufbau des vorliegenden Textteils zum landschaftspflegerischen Begleitplan entspricht der Untergliederung der Obersten Baubehörde im BaySTMI, Stand: 09/2004.

### **ABSTIMMUNGSGESPRÄCH**

Am 14.11.2006 fand ein Abstimmungsgespräch im Staatlichen Bauamt Passau mit Vertretern der Abteilung Straßenbau (Hr. Hölscher, Hr. Maier, Hr. Sattler) und der Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Kotz, statt. Darüber hinaus erfolgten eine Reihe telefonischer Abstimmungen.

### **VORLIEGENDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FACHBEITRÄGE**

Für das Untersuchungsgebiet liegen folgende Unterlagen vor:

- Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern; Landkreis Passau (Stand: 1987)
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Passau (2004)
- Artenschutzkartierung (aktueller Stand)
- Landschaftsplan Stadt Pocking (Entwurfassung, Stand Mai 1995)
- Landschaftsplan Gemeinde Tettenweis (Mai 1997)
- Vertiefende Untersuchungen für die Tierartengruppen Amphibien, Vögel und Libellen

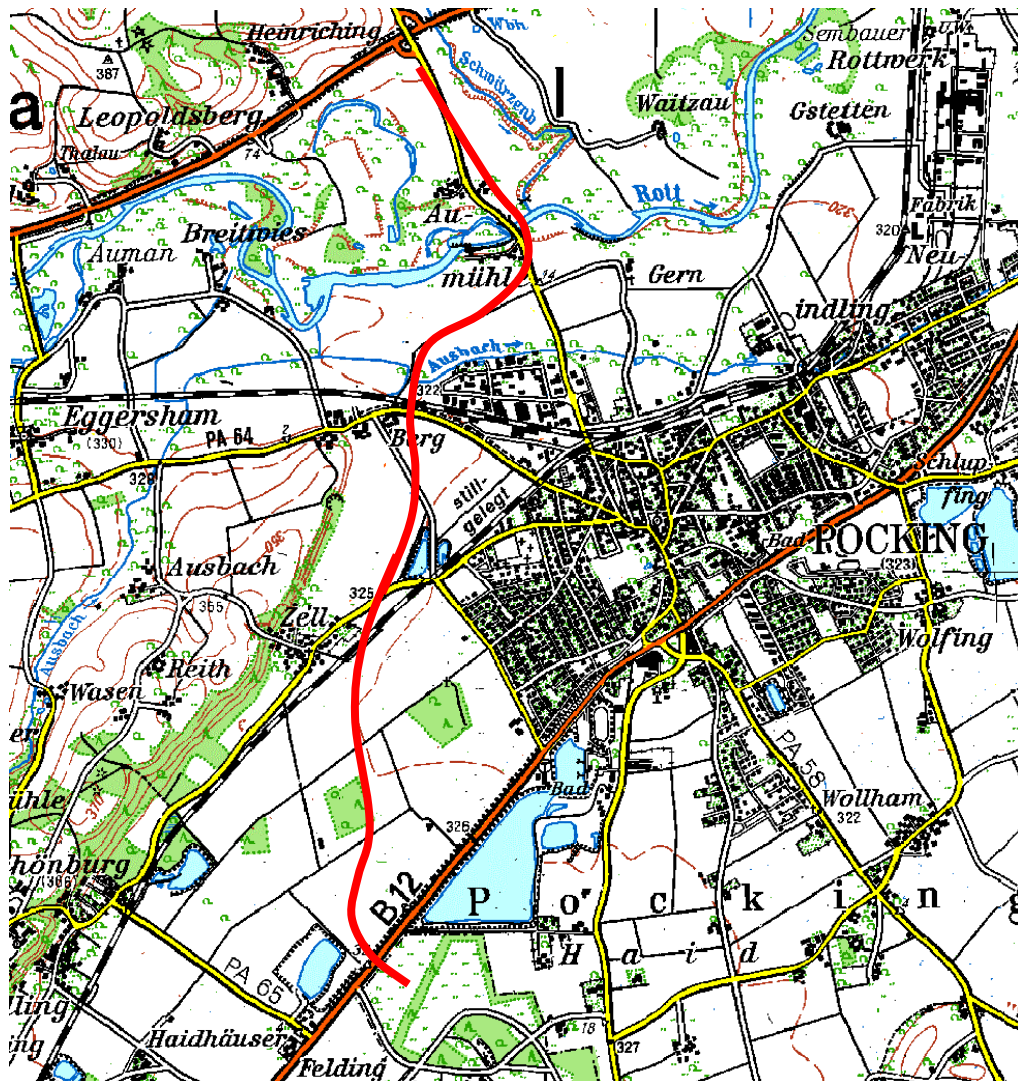


Abb. 1: Übersicht (aus TOP 50, Bayerisches Landesvermessungsamt, 2000, ohne Maßstab)

## 2. Festlegung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum liegt überwiegend im Stadtgebiet von Pocking, der Bereich nördlich der Rott gehört zur Gemeinde Tettenweis. Die Nord-Süd-Ausdehnung des Bearbeitungsgebietes erstreckt sich entsprechend dem geplanten Bauvorhaben nördlich von Pocking oberhalb von Aumühle, führt westlich an Pocking vorbei und endet südwestlich von Pocking kurz nach der Überführung der geplanten Trasse über die B 12. Die östliche Grenze des Untersuchungsgebietes verläuft überwiegend am westlichen und nördlichen Ortsrand von Pocking. Zwischen Pocking und in der Rottau liegt die Grenze in etwa zwischen Gern und der Mündung des Schwärzgrabens in die Rott. Die westliche Grenze des Untersuchungsgebietes verläuft zwischen Aumühle und Breitwies, westlich Berg, der Hangkante Schönburg und Zell bis zur B 12 nördlich Haidhäuser.

Bei der Gebietsabgrenzung wurde darauf geachtet, dass sämtliche schutzwürdigen Biotopbestände in der Nachbarschaft des Vorhabens und wichtige räumliche Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen in die Betrachtung miteinbezogen werden und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise berücksichtigt werden können.

## **FESTLEGUNG DER UNTERSUCHUNGSINHALTE**

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Kartierung der Nutzungen und Strukturen im Gelände
- im Rahmen des Straßenbauvorhabens in Auftrag gegebene Sonderuntersuchungen zu den Tierartengruppen Amphibien, Vögel und Libellen
- auf dieser Basis Beurteilung der Konflikte und Herleitung eines landschaftlichen Leitbildes als Grundlage für das Maßnahmenkonzept

## **3. Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild**

### **3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes**

#### **GEOGRAFISCHE LAGE**

Das Bearbeitungsgebiet liegt westlich der Stadt Pocking im südlichen Landkreis Passau nahe der Grenze zu Österreich im Bäderdreieck Bad Griesbach, Bad Birnbach und Bad Füssing. Es befindet sich in der Planungsregion 12 (Donau-Wald). Bei Pocking trifft das Inntal auf das Rottal, die beide das Tertiärhügelland begrenzen. Nördlich von Pocking, entlang der Stadtgrenze, verläuft die Rott, die wenig später in den Inn mündet. Die Stadt Pocking liegt 323 m über dem Meeresspiegel (Normal-Null).

#### **NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG**

Im Untersuchungsgebiet treffen drei naturräumliche Einheiten aufeinander (gemäß Arten- und Biotop-schutzprogramm ABSP, Stand 2004):

- „Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“ (060-A)
- "Rottal" (060-D)
- "Unteres Inntal" (054-B)

Der Kreuzungspunkt der Naturräume ist im Gelände sehr gut ablesbar und liegt im Bereich der Ortschaft Berg. Auch die Grenze zwischen Inntal und Tertiärem Hügelland ist mit der steilen Hangkante klar ersichtlich. Diese Hangkante wird im folgenden als „Hangkante von Schönburg“ (gemäß Landschaftsplan Stadt Pocking) bezeichnet und ist die Fortführung der Inntalleite, die exakt in Berg endet.

#### **GEOMORPHOLOGIE**

Durch das Zusammentreffen der drei unterschiedlichen Naturräume – Tertiärhügelland, Rottal, Unteres Inntal – findet man im Untersuchungsgebiet starke geomorphologische Gegensätze vor. Im Norden ist das Gebiet geprägt durch das 1 – 2 km breite Sohllental der Rott, welches sich in West-Ost-Richtung am nördlichen Rand des Tertiärhügellandes erstreckt. Das nach Osten angrenzende Untere Inntal beinhaltet noch den Verlauf der Rott - in etwa ab Aumühle - und stellt sich nach Süden hin als ebene, ungegliederte Niederterrasse (Schotterebene) dar. Auf der Linie Berg – Zell – Schönburg fällt von Westen her zum Unteren Inntal das Tertiärhügelland ab, landschaftlich durch die bewaldete markante Hangkante von Schönburg deutlich ausgeprägt.

Im Untersuchungsgebiet liegt das Höhenniveau in der Rottaue bei etwa 320 m üNN, bei Pocking bei 323 m üNN und am südlichen Ende an der B 12 etwa bei 326 m üNN. An der Schönburger Hangkante steigt das Gelände auf über 350 m üNN an.

## POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

In der Aue der Rott, des Ausbaches und am Hangfuß der Schönburger Hangkante: Erlen-Eschen-Auwald, Eschen-Ulmen-Auwald; in der Schotterebene: reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald; im Hügelland: Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

### Natürliche Grundlagen (überwiegend nach Landschaftsplan Stadt Pocking)

#### Geologie

Hügelland: Tertiäre Ablagerungen der Oberen Meeresmolasse mit unterschiedlicher und stark wechselnder Lößüberdeckung; Quartäre Talfüllungen aus schwach kiesigen und sandigen Schluffen

#### Geomorphologie

- **im Norden** geprägt durch das 1-2 km breite **Tal der Rott**
- **südlich angrenzend:** ebene, ungegliederte **Niederterrasse** (Schotterebene)
- **östlich: Prägende Hangkante** von Schönburg (im Untersuchungsgebiet zwischen Zell und Berg)

#### Boden

Bodenarten:

- Auen sandig-schluffig-lehmiges Material (Auelehme)
- Schotterebene sandige Lehme und stark lehmige Sande
- Hügelland überwiegend Löß und Lößlehm, auch risseiszeitliche Schotter und Meeresmolasse

Bodentypen:

- Auen: carbonatfreie, allochthone braune Aueböden, Auengleye (bei hochanstehendem Grundwasser)
- Schotterebene: flach- bis mittelgründige Parabraunerden; im Bereich der Rott in graubraune Aueböden übergehend
- Hügelland: tiefgründige Braunerden; auf Kuppen podsolige, mittlere bis tiefgründige Braunerden; auf der Vorterrasse (oberhalb der Schönburger Hangkante) Parabraunerden mit Übergängen zu hydromorphen Böden
- Hanglagen: Pararendzinen, Übergangsformen zu Gleyen (in Hangquellbereichen)

#### Grundwasser

- wichtigste wasserführende Schicht im Hügelland: Quarzgerölldecken; darüber treten Hangsicht- bzw. Sickerquellen zu Tage; vermutlich erhöhter Salzgehalt
- zahlreiche Schichtquellen an der Hangkante Schönburg zwischen Leithen (außerhalb des Untersuchungsgebietes) und Berg
- Vorkommen artesischer Brunnen in Hügelland, Schotterebene und Rottaue
- Grundwasserflurabstand in der Schotterebene zwischen 8 m und 4,5 m
- hoch anstehendes Grundwasser: in der Rottaue

#### Klima

- Klimabezirk: Unterbayerisches Hügelland, Isar-Inn-Schotterplatten; Unteres Inntal gekennzeichnet durch große Kontinentalität
- Mittl. Jahresniederschläge: ca. 750 mm (Pockinger Heide)
- Mittl. Jahrestemperatur: 7°C (mittl. Januar-temperatur: 2 bis -3°C, mittl. Julitemperatur: 17 bis 18°C)
- Windrichtung: überwiegend Westwinde

## NUTZUNG

### ▪ Wald

Der Anteil an Waldflächen im Untersuchungsgebiet ist sehr gering. Wertvolle kleinere Waldbestände sind vor allem die **parzellenartigen Auwaldreste** in der Rottaue westlich Aumühle. Es handelt sich um einen lichtereren Eschen-Silberweidenbestand mit Schwarzerle, einen Eschen-Eichen-Bestand mit Silberweiden und Kulturpappeln, einen ehemals bzw. niederwaldartig genutzten Grauerlenbestand, vereinzelt mit Eschen, sowie vereinzelt Fichtenbestände und Fichtenaufforstungen.

**Naturnahen Laubmischwald** (Leitenwaldrest) findet man noch großflächig auf der Hangkante von Schönburg. Hierbei handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder mit unterschiedlich gut ausgebildeter Strauchschicht und Krautschicht. Große Bereiche sind aufgeforstet, mit Esche und Bergahornanteil oder Fichte.

Westlich Pocking in der Schotterebene befinden sich inmitten landwirtschaftlicher Nutzung ein junger Waldbestand mit Misch-, Laub- und Nadelholzflächen, die in der inneren Schutzzone des ehemaligen Wasserschutzgebietes gepflanzt wurden.



### ▪ **landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland)**

Da die Böden beste Ackerstandorte darstellen haben die landwirtschaftlichen Nutzflächen den größten Flächenanteil im Untersuchungsgebiet, dabei überwiegt der Anteil von Ackerflächen deutlich vor dem Grünlandanteil. Laut Bayerischer Gemeindestatistik (Quelle: Landschaftsplan Pocking, 1995) entfällt auf Ackerflächen ein Anteil von 91,9 %, und ist damit überdurchschnittlich hoch.

Der Agrarleitplan (Quelle: Landschaftsplan Pocking, 1995) weist im Gemeindegebiet von Pocking (bis zur Rott reichend) die gesamte Fläche mit Ausnahme der Insel bei Aumühle als ackerfähig aus.

- Ackerflächen: bestimmend im gesamten Untersuchungsgebiet; auch in steilen Hanglagen bei Berg
- Grünland: einzelne Flächen, meist in der Rottaue und intensiv genutzt; jedoch auch extensiv genutztes Grünland: größere Feuchtwiese westlich Aumühle; großflächig extensiv genutztes Grünland im ehemaligen Standortübungsplatz

### ▪ **naturbetonte Vegetationseinheiten**

Im Untersuchungsgebiet herrscht eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vor, vor allem die Schotterebene westlich von Pocking ist arm an naturnahen und artenreichen Lebensräumen. Naturbetonte Vegetationseinheiten konzentrieren sich auf die **Rottaue** und den Übergang des tertiären Hügellandes zum Unteren Inntal, die **Schönburger Hangkante**. Sie haben große Bedeutung als lineares Biotopverbundsystem, Verbundachse für Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete und haben ein hohes Biotopentwicklungspotenzial. Diese Bestände sind jedoch durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen und teilweise isolierte Lage beeinträchtigt und gefährdet.

Ein weiterer bedeutender naturnaher Bereich am Rande des Untersuchungsgebietes stellt der ehemalige **Standortübungsplatz** südlich der B12 dar. Die hohe Bedeutsamkeit ergibt sich aus der einzigartigen Großflächigkeit des Grünlandes und der Artenausstattung bzgl. Lebensraum, Rückzugsbereich, Nahrungshabitat und Rastzone.

Besonders zu erwähnen sind im Untersuchungsgebiet:

- **Auwaldreste mit Tümpeln, Altwasser der Rott, Gehölzbestände, Röhrichte, Gras-Kraut-Fluren, gewässerbegleitende Gehölze, Feuchtwiesen, naturnahe Fließgewässer** im Auebereich nördlich der Rott und am Oberschwärzenbach.  
**struktureiche Laubwaldbestände, Schichtquellen, gut ausgeprägte Waldränder, Gras-Kraut-Fluren** an der Schönburger Hangkante.
- in der Schotterebene beschränken sich die naturbetonten Strukturen im wesentlichen auf die größeren **Gehölzbestände**, das **großflächige extensiv genutzte Grünland** des ehemaligen **Standortübungsplatzes**, die **Baggerweiher (Gehölzbestände, Trocken- und Pionierstandorte, Tümpel)** und das **Trenngehölz** zwischen B12 und Erholungsgebiet. In Berg und Zell gibt es größere Bestände an **Streuobstwiesen**.

### ▪ **Weitere Nutzungen**

Im Untersuchungsgebiet westlich von Pocking herrscht eine lockere **Siedlungsstruktur** vor. Die Stadt Pocking grenzt mit Gewerbe- und Wohngebieten direkt östlich an das Untersuchungsgebiet an. Im Gebiet selbst liegen die Weiler Aumühle (direkt an der St 2117), Berg und Zell (durch Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen) mit einzelnen Gehöften und Wohnbebauung.

Die **Bundesstraße B 12** verläuft an der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes von Südwest nach Nordost. Die Ortsumgehung wird daran angeschlossen. Von Norden kommt die St 2117 bei Aumühle ins Gebiet und erreicht über das Gewerbegebiet die Stadt Pocking. Von Westen quert die Kreisstraße PA 64 bei Berg das Gebiet. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf der St2117 beträgt etwa 3000 kfz/d.

Das Untersuchungsgebiet wird von zwei **Bahntrassen** gequert. Die Bahnlinie Passau – Neumarkt – St.Veit verläuft an Berg vorbei und durch das Gewerbegebiet von Pocking, die Bahnlinie Tutting – Pocking führt aus südwestlicher Richtung an Zell vorbei und läuft kurz nach der Untersuchungsgebietsgrenze zusammen mit der Bahnlinie Passau – Neumarkt – St.Veit zum Bahnhof von Pocking. Sie ist stillgelegt und soll in näherer Zukunft als Radweg ausgebaut werden.

Im Gewerbegebiet von Pocking befindet sich eine Fischzuchtanlage am Ausbach.

In der Schotterebene liegen einige **Baggerweiher**, welche der privaten oder öffentlichen Freizeitnutzung unterliegen. Am Baggerweiher an der B12 wird aktuell noch Kiesabbau betrieben. Einige meist extensiv oder nicht genutzte Fischteiche sind in der Rottaue und einer an der Schönburger Hangkante vorzufinden.

An der südlichen Grenze des Untersuchungsgebietes grenzt der **ehemalige Standortübungsplatz** Pocking an die B 12 an. Aufgrund seiner großflächigen und zusammenhängenden extensiven Grünlandnutzung wird er im ABSP als regional bedeutsamer Lebensraumkomplex eingestuft.

Im Untersuchungsgebiet liegt ein **Notversorgungsbrunnen** der Stadt Pocking. Das dazugehörige Wasserschutzgebiet wurde aufgelöst. Es befand sich in der Schotterebene südwestlich Pocking und umfasste die mit einem jungen Laubmischwald bestandene Fläche.

### 3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

Im Untersuchungsgebiet liegt das **FFH-Gebiet „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“** (Nummer: 7545-371; Größe: 241 ha), dessen naturschutzfachliche Bedeutung als Flusslauf mit Alt- und Nebengewässern mit repräsentativen Habitaten von Schrötzer und Grüner Keiljungfer angegeben ist. Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustands der im Standarddatenbogen genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie). Weiteres siehe Kapitel 4.3.

Gemäß ABSP (Stand 2004) wird als Gebietsvorschlag zur Nachmeldung von FFH-Gebieten der **Standortübungsplatz Pocking** (7645-601) mit 251 ha als eines der wenigen guten Gelbbauchunken-Habitate im Naturraum Unterbayerisches Hügelland genannt. Im Zuge der Nachmeldungen vom 28.09.2004 und der Korrekturen im Juni 2005 wurde dieser Vorschlag aber nicht aufgegriffen.

**Naturschutzgebiete** (Art. 7 BayNatSchG), **Naturdenkmäler** (Art. 9 BayNatSchG) und **Geschützte Landschaftsbestandteile** (Art. 12 BayNatSchG) kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Im ABSP sind die Rottauen und die Inntalleite als **Schwerpunktgebiete des Naturschutzes** bezeichnet.

Nach dem Regionalplan sind diese Gebiete als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Rottaue und Schönburger Hangkante (zusammenhängend) ausgewiesen.

Folgende Flächen und Strukturen im Untersuchungsgebiet sind in der **Kartierung schutzwürdiger Biotope** (Biotopkartierung Bayern, Flachland, Stand 1987) in Bayern erfasst und/oder im **ABSP** bezüglich ihrer Bedeutsamkeit eingestuft. Einige Lebensräume fallen unter den Schutz von **Art. 13d BayNatSchG** (ehem. Art. 6d(1)).

Anmerkung zur Biotopkartierung:

Im Zuge der Fortschreibung des ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm, Landkreis Passau, Stand 2004) wurden einige dieser Biotope zusammengefasst und teilweise erweitert. Da die ursprünglichen („alten“) Biotopbeschreibungen die Lebensräume detaillierter erfassen, sind sie im folgenden in einer gesonderten Tabelle mit kleiner Abbildung dargestellt. Vor allem in der Rottaue wird eine differenziertere Darstellung der Lebensräume im Rahmen des Textteils **als ergänzende Information** für sinnvoll erachtet. Für die Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde die aktuellere Fassung des ABSP verwendet.

Tab. 1: Amtlich erfasste bzw. geschützte Lebensräume (Biotopkartierung 1987)

Kurzbeschreibung	Biotop Nr.	Bedeutsamkeit lt. ABSP
<p><b>Gehölzsaum an der Rott zwischen Aumühle und Ruhstorf</b>  Eschen-Weiden-Saum mit hohem Eichen- und Kulturpappel-Anteil; in Strauchschicht dominieren Traubenkirsche, Strauchweiden; Flussufer: mit Brennesseln durchsetztes, fragmentarisch ausgebildetes Rohrglanzgrasröhricht bzw. flächige Springkrautbestände.  Vorkommen von Rote Liste Arten  entspricht ABSP-Fläche 7545 B7.1 und 7.2 (Rott zwischen Aumühle und Ruhstorf (1) und (2))</p>	7545-7.1 und 7.2	regional
<p><b>Gehölzsaum südöstlich Unterschwärzenbach</b>  Bachbegleitender Eschen-Erlen-Saum, hoher Eichen-Anteil, einzelne Weiden und Pappeln (im nördlichen Teil höherer Silberweiden-Anteil); dichte Strauchschicht, vorwiegend Traubenkirsche, Hartriegel, Holunder; stark eutrophierte Krautschicht (Taubnessel, Giersch); Ufer: fragmentarisch ausgebildetes Rohrglanzgrasröhricht.  Vorkommen von Rote Liste Arten  entspricht ABSP-Fläche: 7545 B 11 (Schwärzenbach unterhalb Unterschwärzenbach)</p>	7545-11.1	regional
<p><b>Gehölzsaum am Kojmühler Bach nördlich Pocking</b>  Lückiger, schmaler, z.T. auf Stock gesetzter Gehölzsaum an begradigtem Bachlauf; Baumschicht: dominierend Pappeln, Eschen, Erlen, Kopfweiden; Strauchschicht: vorwiegend Holunder; Brennesselsaum;  entspricht ABSP-Fläche 7545 B 12 und 12.2: Kojmühler Bach nördlich Pocking (1) und (2)</p>	7545-12.1 und 12.2	lokal
<p><b>Gehölzsaum an der Rott zwischen Sagnmühle und Aumühle</b>  Teilbegradigter Flusslauf in landwirtschaftlich intensiv genutztem Gebiet.; zumeist schmaler, z.T. nur einseitig ausgebildeter Weiden-Eschen-Saum, einzelne Eichen, Pappeln; westlich Aumühle kleinflächiger, mit Kulturpappeln durchsetzter Auwaldrest; Strauchschicht: Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Holunder dominierend; Krautschicht stark eutrophiert; meist mit Brennesseln durchsetztes, fragmentarisch ausgebildetes Rohrglanzgrasröhricht bzw. flächige Springkrautbestände; nördlich Berg größere Ausbuchtung mit Stillwasserzone und Teichrosengesellschaft; zum Teil 13d*  Vorkommen von Rote Liste Arten  Teilfläche der ABSP-Fläche 7545 B 13.7 (Rott zwischen Sagnmühle und Aumühle (7))</p>	7545-13.7	regional
<p><b>Auwaldrest westlich Aumühle</b>  Lichter Eschen-Silberweiden-Bestand, Schwarzerle im Unterwuchs; in Strauchschicht dominiert Traubenkirsche; Krautschicht: Rohrglanzgras, Springkraut, Brennesselbestände dominierend; Nord- und Westrand: Bach mit Wasserlinsendecke; Biotop am Südrand von Stauwehrmauer begrenzt; 13d*  Vorkommen von Rote Liste Arten  Teilfläche der ABSP-Fläche 7545 B 13.7 (Rott zwischen Sagnmühle und Aumühle (7))</p>	7545-14.1	regional
<p><b>Auwaldrest westlich Aumühle</b>  Eschen-Eichen-Bestand mit Silberweiden und Kulturpappeln; in Strauchschicht dominieren Traubenkirsche, Holunder; in Krautschicht Giersch, Brennessel; Südende: alter, ehemals niederwaldartig genutzter Grauerlenbestand; teils 13d*  entspricht ABSP-Fläche 7545 B 15 (Auwaldrest westlich der Aumühle)</p>	7545-15.1	regional
<p><b>Rott-Altwasser südöstlich Heinriching</b>  Nördlich: Dichter Eschen-Weiden-Saum, einzelne Eichen, Bergahorn, Erlen im Unterwuchs; in Strauchschicht dominieren Traubenkirsche, Holunder; Uferbereich: fragmentarisch ausgebildetes Rohrglanzgrasröhricht, sonst dominieren flächige Brennesselbestände in Krautschicht; in Teilbereichen des Altwassers kleinflächige Teichrosenbestände; Südwestende: kleinflächiger, ehemals niederwaldartig genutzter Schwarzerlenbestand; Richtung Osten schließt auf Böschung stockende Eschen-Eichen-Hecke an; auf Nordseite der Hecke: Ackerbrache mit flächigen Binsen- und Rohrglanzgras-Beständen; Südosten: Altwasser weitgehend verlandet, mit Rohrglanzgras zugewachsen; nur auf SO-Seite schmaler Erlen-Eschen-Saum, einzelne Weiden;  Vorkommen von Rote Liste Arten  entspricht ABSP-Fläche 7545 B 16 (Rott-Altwasser südöstlich Heinriching)</p>	7545-16.1	regional
<p><b>Hecken westlich Aumühle</b>  TF 1: Eichen-Eschen-Hecke, hoher Pappelanteil; in Strauchschicht dominieren Traubenkirsche, Holunder; Krautschicht: Brennessel; Ostseite: südlich Schilf;  Vorkommen von Rote Liste Arten  entspricht ABSP-Fläche 7545 B 17.1</p>	7545-17.1	lokal

<p><b>Hecken westlich Aumühle</b>  TF 2: Eichen-Eschen-Gehölz, Traubenkirsche in Strauchschicht; NO-Seite: jüngere Grauerlenreihe; eutrophierte Krautschicht;  Vorkommen von Rote Liste Arten  Teilfläche der ABSP-Fläche 7545 B 13.7 (Rott zwischen Sagmühle und Aumühle (7))</p>	7545-17.2	regional
<p><b>Feuchtwald westlich Aumühle</b>  Niederwaldartig genutzter Erlenbestand (Grauerle dominant); im westlichen Teil einzelne Eschen, am Rand einzelne Eichen; in Strauchschicht dominiert Traubenkirsche, in Krautschicht Zittergrassegge.  Vorkommen von Rote Liste Arten  Teilfläche der ABSP-Fläche 7545 B 13.7 (Rott zwischen Sagmühle und Aumühle (7))</p>	7545-18.1	regional
<p><b>Leitenwald westlich Pocking</b>  Leitenwaldrest am Tertiärabbruch zum Inntal; mit Eichen durchsetzter Eschenbestand; an Hangkante Übergang in Eichen-Hainbuchen-Wald; dort auch höherer Linden- und Bergahorn-Anteil; in Strauchschicht dominieren Holunder, Traubenkirsche, Hasel; eutrophierte Krautschicht (Giersch, Brennnessel), z.T. auch größere Klebsalbeibestände.  Vorkommen von Rote Liste Arten  Teilfläche der ABSP-Fläche 7545 B 20 (Leitenwald westlich Pocking)</p>	7545-20.1	regional
<p><b>Gehölzsaum am Ausbach westlich Berg</b>  Lückiger, schmaler Erlen-Weiden-Saum an begradigtem Bachlauf; am Westende dominieren Kulturpappeln; Brennnesselsaum; am Bachufer fragmentarisch ausgebildetes Schilfröhricht.  entspricht ABSP-Fläche 7545-B 21 (Ausbach westlich Berg (1))</p>	7545-21.1	lokal
<p><b>Gehölz südwestlich Pocking</b>  Südhälfte: Weißdorngebüsch mit einzelnen alten Eichen, Birken, Kirschbäumen; dichter Saum aus Weißdorn und Attich; in Krautschicht dominieren flächige Brennnessel- und Kratzbeer-Bestände; Nordhälfte: nicht mehr genutzter Grauerlen-Niederwald, Himbeeren in der Strauchschicht, stark eutrophierte Krautschicht; in östlicher Hälfte ehemalige Kahlschlagfläche mit flächigem Himbeergebüsch.  Vorkommen von Rote Liste Arten  entspricht ABSP-Fläche 7645 B 104 (Gehölz südwestlich Pocking)</p>	7645-104.1	lokal
<p><b>Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell</b>  Restflächen der einstigen Leitenwälder entlang des Tertiärabbruches zum Inntal (größte Teil durch Fichtenmonokulturen verdrängt); Eschenbestände, z.T. hoher Bergahorn-Anteil, in oberen Hangbereichen in Eichen-Hainbuchen-Bestände übergehend; z.T. mit Fichten und Robinien durchsetzt; Strauchschicht: Holunder, Traubenkirsche; Krautschicht: je nach Boden- und Lichtverhältnissen unterschiedlich gut ausgebildet, zumeist Giersch, daneben auch größere Klebsalbei-Bestände, im Bereich von Straßendurchschnitten Hangbereiche meist erodiert;  entspricht ABSP-Fläche 7645 B107.1: Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell (1)</p>	7645-107.1	regional
<p><b>Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell</b>  Restflächen der einstigen Leitenwälder entlang des Tertiärabbruches zum Inntal (größte Teil durch Fichtenmonokulturen verdrängt); Eschenbestände, z.T. hoher Bergahorn-Anteil, in oberen Hangbereichen in Eichen-Hainbuchen-Bestände übergehend; z.T. mit Fichten und Robinien durchsetzt; Strauchschicht: Holunder, Traubenkirsche; Krautschicht: je nach Boden- und Lichtverhältnissen unterschiedlich gut ausgebildet, zumeist Giersch, daneben auch größere Klebsalbei-Bestände, im Bereich von Straßendurchschnitten Hangbereiche meist erodiert;  Teilfläche der ABSP-Fläche 7645 B107 (Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell (2-3))</p>	7645-107.2 und 107.3	regional

\* 13d = gesetzlich geschützt nach Art.13d BayNatSchG

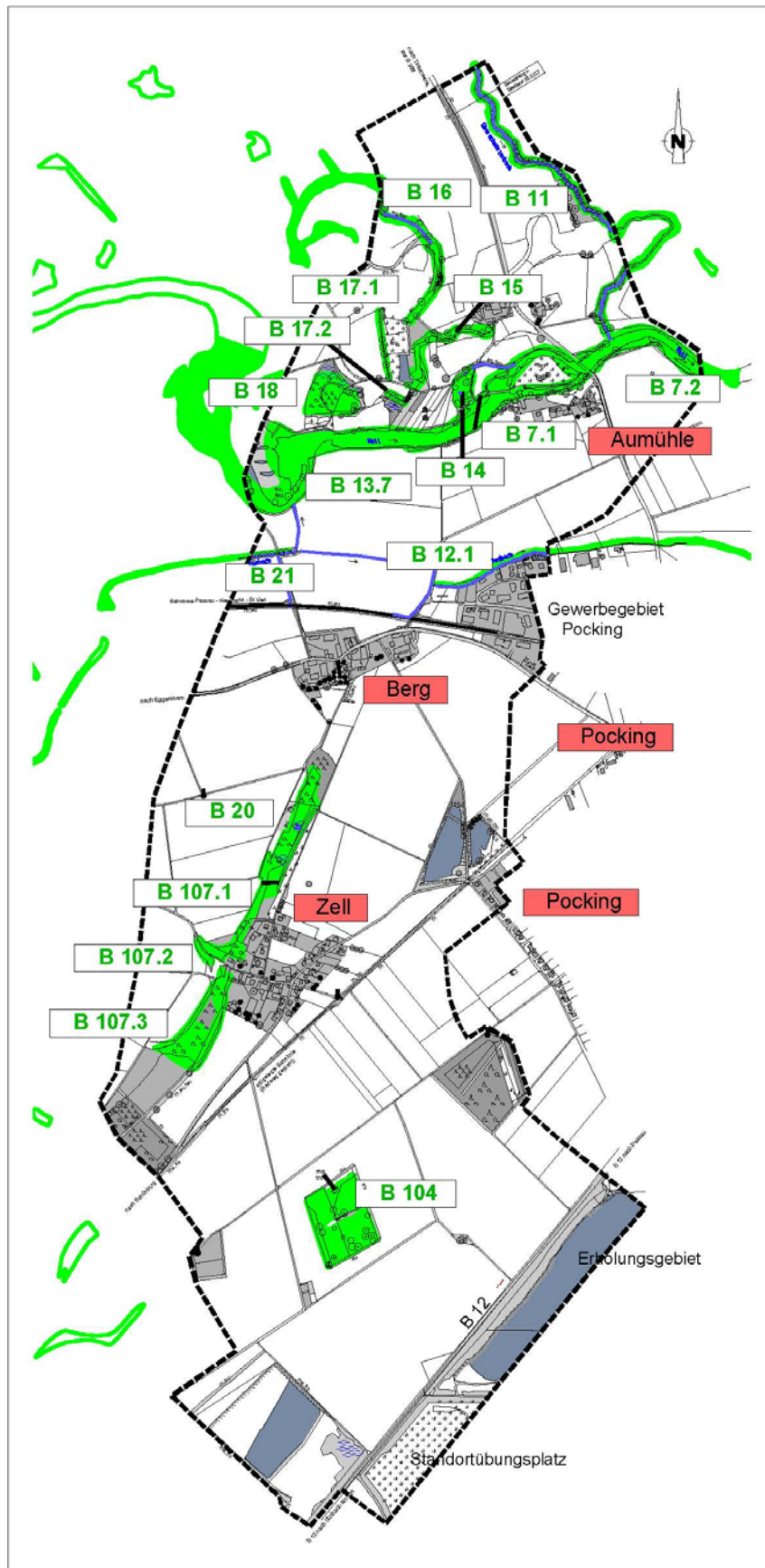


Abb 2: Flächen der amtlichen Biotopkartierung, Bayern Flachland, Stand 1987

Tab. 2: Amtlich erfasste bzw. geschützte Lebensräume (nach ABSP, Stand 2004)

Kurzbeschreibung	ABSP Nr.	Bedeutsamkeit lt. ABSP
<b>Rott zwischen Aumühle und Ruhstorf</b> Rottaue; Fluss oder Bach mit Begleitvegetation; Gewässerbegleitgehölz, durchschnittliche Artenausstattung; in Teilfläche 2 1994-95: u.a. <i>Calopteryx splendens</i> ., <i>Calopteryx virgo</i> ; Einzelnachweis von <i>Ophiogomphus cecilia</i> . 1997; 1995: u.a. Gartenrotschwanz	7545-B 7.1 und B 7.2	regional
<b>Oberschwärzenbach unterhalb Unterschwärzenbach</b> Fluss oder Bach mit Begleitvegetation; Gewässerbegleitgehölz; Feuchte Staudenflur, Großseggenried, Röhrichtbestand, Teilfläche des auf langer Strecke zusammenhängenden Biotopbandes an Haarbach und Oberschwärzenbach; Eisvogel (1997)	7545-B 11	regional
<b>Kojmühler Bach nördlich Pocking</b> Fluss oder Bach mit Begleitvegetation; Gewässerbegleitgehölz, 1997: <i>Calopteryx splendens</i> , landkreisbedeutsam	7545-B 127	lokal
<b>Rott zwischen Saggmühle und Aumühle</b> Rottaue; Fluss oder Bach mit Begleitvegetation; Hecke, Feldgehölz, Baumreihe; 1994-95: u.a. <i>Calopteryx splendens</i> ., <i>Ophiogomphus cecilia</i> , <i>Erythromma viridulum</i> ; 1994-95: Eisvogel, Rohrweihe bei Nahrungssuche beobachtet; Wasserfledermaus 1992 bei Nahrungssuche beobachtet; teils 13d*	7545 B 13.7	regional
<b>Auwaldrest westlich der Aumühle</b> Wald und Gebüsch feuchter/nasser Standorte, Teilfläche des regional bedeutsamen Rottkomplexes; teils 13d*	7545-B 15	regional
<b>Rott-Altwasser südöstlich Heinriching</b> Altwasser; Gewässerbegleitgehölz; Feuchte Staudenflur, Großseggenried, Röhrichtbestand, Amphibien und Libellen 1998-2001: u.a. <i>Erythromma najas</i> , Seefrosch; Teilfläche der strukturreichen Rottaue westlich der Aumühle	7545-B 16	regional
<b>Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche</b> Lebensraum umfasst i. d. R. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze und/oder Altgrasbestände	7545-B 17.1	lokal
<b>Leitenwald westlich Pocking</b> Wald mittlerer Standorte, 1997: Hohltaube, Schwarzspecht wahrscheinlich brütend	7545-B 20	regional
<b>Ausbach westlich Berg</b> Fluss oder Bach mit Begleitvegetation; Gewässerbegleitgehölz	7545-B 21	lokal
<b>Gehölz südwestlich Pocking</b> Hecke, Gebüsch, Feldgehölz; Wald und Gebüsch feuchter/nasser Standorte, 1997: Dorngrasmücke, Baumpieper	7645-B 104	lokal
<b>Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell (1)</b> Wald mittlerer Standorte, Naturnahe Teilfläche des regional bedeutsamen Biotopbandes an der Tertiärleite; Eschen-, Eichen-Hainbuchen-Bestände	7645-B 107	regional
<b>Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell (2) und (3)</b> Wald mittlerer Standorte, Eschen-, Eichen-Hainbuchen-Bestände; naturnahe Teilfläche des regional bedeutsamen Biotopbandes an der Tertiärleite	7645 B 107	regional
<b>Feuchtgrünland in Rottmäander östlich Breitwies</b> Feuchte Staudenflur, Großseggenriede, Röhrichtbestand; Benachbarung zum überregional bedeutsamen Rottauenkomplex; 1998: u.a. <i>Conocephalus discolor</i> , <i>Chorthippus alborum</i> .	7545 A 85	regional
<b>Badensee und Kiesgrube südlich Pocking (Fa. Meier)</b> Baggersee, A 2001: Wasserfrosch; 1997: Haubentaucher	7645 A146	lokal
<b>Standortübungsplatz Pocking</b> Standortübungsplatz Pocking, großflächig zusammenhängendes Grünland Gelbbauchunke, Springfrosch, Laubfrosch, Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> ), Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ), Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> )	7645 C179	regional
<b>Extensive Auenwiese an der Rott bei Aumühle</b> , Nasswiese, feuchte Extensivwiese oder –weide, Teilfläche des Biotopverbundes in der Rottaue; Pflegefläche LPV	C366	regional

\* 13d = gesetzlich geschützt nach Art.13d BayNatSchG

Weitere **schutzwürdige Bestandteile** der Natur („eigenkartierte Biotope“) wurden im Untersuchungsgebiet im Zuge der Bestandserhebung erfasst:

Nummer	Kurze Beschreibung
Ö 1	wärmeliebender, artenreicher Saum auf südwestexponierter Böschung eines der alten Baggerseen am Stadtrand von Pocking; Eutrophierungstendenzen
Ö 2	wärmeliebender, artenreicher Saum entlang der kleinen nordwestexponierten Böschung der stillgelegten Bahnlinie bei Zell
Ö 3	wärmeliebender, artenreicher Saum zwischen der Gemeindeverbindungsstraße nach Schönburg und der stillgelegten Bahnlinie; Saum auf südostexponierter Böschung der Bahnlinie gehört auch dazu; ausgenommen ist die obere Fläche des Bahnkörpers

### 3.3 Planungsgrundlagen

#### ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM

Im Arten- und Biotopschutzprogramm sind vor allem folgende Bestände und Zielaussagen für das Gebiet und seine nähere Umgebung von Bedeutung:

▪ **Landkreis Passau** (Bearbeitungsstand 2004):

Die Rottauen und der Oberschwärzenbach sind als Schwerpunktgebiet des Naturschutzes ausgewiesen, besitzen regionale Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und gelten als überregional wirksame Verbundstruktur der Gewässer- und Feuchtlebensräume. In diesem Lebensraumkomplex findet man zahlreiche landkreisbedeutsame Arten sowie Arten der FFH-Richtlinie. Folgende Ziele werden als vordringlich erachtet:

**Rottal:**

- Optimierung als Lebensraum und als überregional wirksame Verbundstruktur
- Verbesserung der Lebensraumqualitäten und Biotopfunktion der Rott und der Altwasser
- Wiederherstellung der Fließgewässer- und Auendynamik (Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auendynamik und Wiederherstellung auenspezifischer Standortqualitäten (Flutmulden, temporäre Gewässer, Steilufer, Uferabbrüchen, Auskolkungen, Gleit- und Prallufem, Röhricht- und Uferpflanzenentwicklung) vorrangig zwischen Breitwies und Aumühle; Zulassen von Überflutungen, Rückbau von Uferbefestigungen)
- Reduzierung der Nutzungsintensität im Talraum auf ein umweltverträgliches, ressourcenschonendes Maß; Wiederausdehnung artenreicher Wiesen auf bisher intensiv genutzten Gley- und Moorböden und im gesamten Überschwemmungsbereich; Neuschaffung von Feucht- und Nasswiesen
- Wiederherstellung naturnaher Auenbereiche (Leitbild wechselfeuchte Wiesenau): großflächige, extensiv zu nutzende Grünlandauen im Überschwemmungsbereich; Verzicht auf Aufforstung; insbesondere bei den überregional und regional wirksamen Feuchtgebietsverbundachsen, Extensivierung der Nutzung im Umgriff von Nass- und Feuchtwiesen, Schaffung von Biotopverbundsystemen
- Optimierung der Gewässerbett- und Uferstruktur und damit der flusstypischen Habitatstrukturen (Entwicklung eines naturnahen Gewässerbettes zur Verbesserung der biologischen Wirksamkeit in begradigten und verbauten Abschnitten, Entwicklung durchgängiger naturnaher Ufersäume und -streifen)
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit für flussauf- und -abwärtswandernde Gewässerorganismen an der Rott und deren Zuflüsse
- Verbesserung der Gewässergüte der Rott und von deren Zuflüssen auf dauerhaft Güteklasse II (mäßig belastet), v. a. durch ressourcenschonende Nutzung im Überschwemmungsbereich und Einzugsgebiet
- Erhalt und Sicherung von Altarmen, Altwassern und Altwasserresten aller Altersphasen; Erhalt bzw. Entwicklung aller für Altwasser typischen Stadien der Vegetationsentwicklung; Beseitigung von Beeinträchtigungen und negativen Randeinflüssen; Durchführung unbedingt erforderlicher Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Zustandes hochwertiger Altwasser-Biozönosen; Ausübung allenfalls extensiver fischereilichen Nutzung; Optimierung des Umfeldes; Anlage von mindestens 20 m breiten, nicht (oder nur als extensives Grünland) genutzten Pufferzonen um Altwasser in Wiesenauen; Verbot des Befahrens; keine Durchführung von Pflegemaßnahmen während der Brutzeit bzw. Vegetationsperiode; Altwasser mit Beständen landkreisbedeutsamer Pflanzen- und Tierarten sind schwerpunktmäßig von Störungen z. B. durch Erholungsbetrieb freizuhalten)
- westlich Aumühle: Sicherung und Optimierung hochwertiger Kleinseggenrieder, Streu und Nasswiesen als Reliktlebensräume gefährdeter Arten sowie als Zentren des zu schaffenden Biotopverbundes
- Erhalt und Optimierung der Auwaldreste, Anbindung der isolierten Auwaldreste und Schaffung hinreichend großer Bestände, Erhalt und Verbesserung der Arten- und Biotopschutzfunktion von Au- und sonstigen

- Feuchtwäldern; Anpassung der Waldbewirtschaftung an den Schutzzweck in den naturschutzrechtlich gesicherten Gebieten und deren Umgebung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden,*
- *Orientierung der Waldbewirtschaftung an den Erhaltungszielen in den gemeldeten FFH- und SPA-Gebieten*
  - *Ermittlung von Schutzmaßnahmen zum Erhalt der überregional bedeutsamen Vorkommen der grünen Keiljungfer*
  - *Oberschwärzenbach: Vorrangige Optimierung des Gewässers und der Talauen als ökologische Schwerpunktlinien mit hohem Biotopentwicklungspotenzial; Einrichtung von Pufferstreifen und ausreichend breiten Retentions- und Entwicklungsräumen, Entwicklung von Gewässerentwicklungsplänen, Reaktivierung des für die Bachauen typischen Arten- und Lebensraumspektrums; Verbesserung der ökologischen Wechselwirkung von Bach und Aue*

Als weiteres **Schwerpunktgebiet des Naturschutzes** mit regionaler Bedeutung ist die **Inttalleite (Hangkante von Schönburg)** ausgewiesen. Sie gilt als regional bedeutsame Verbundachse der Waldlebensräume und Trockenstandorte. Für dieses Gebiet sind folgende Ziele formuliert:

- *Entwicklung naturnaher Waldlebensräume und Saumstrukturen (bedeutsame Lebensräume sind strukturreiche Wälder, Säume, Quellgebiete) zur Unterstützung der (über)regionalen Biotopverbundfunktion*
- *Entwicklung der Abbaustellen in den zu schaffenden Biotopverbund von Mager- und Trockenstandorten*
- *Erhalt kleinflächiger Waldbereiche mittlerer Standorte mit naturnaher Vegetationszusammensetzung (vorwiegend Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder)*
- *Ausdehnung der naturnahen Laubwaldbestockung; weitere Verjüngung von Nadelholzbeständen zu strukturreichen Laub- und Mischwäldern*
- *Sicherung eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz durch hohes Erntealter, Verzicht auf die Nutzung minderwertiger Stammqualitäten und Belassen von Höhlenbäumen*
- *Erhalt und Entwicklung naturnaher, möglichst wenig gestörter Feuchtwaldbestände im Umfeld von Quellbereichen und Quellaustritten; schonende Nutzung oder Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung im Umfeld dieser Sonderstandorte; ggf. Anlage von Kleingewässern am Fuß der Hangleite*
- *Entwicklung eines mindestens 20 m breiten Verbundkorridors mit herabgesetzter Nutzungsintensität (Pflegezone, Beweidung) als Übergangszone zwischen Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen.*
- *Neuschaffung von mageren Ranken, Rainen, Magerwiesen, Wald- und Heckensäumen; in den strukturarmen landwirtschaftlich genutzten Gebieten des Landkreises; ausgehend von Restbeständen an Mager- und Trockenstandorten*

Im übrigen Untersuchungsgebiet wird

- *die Entwicklung der kleinen Bäche und Bachauen zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundstrukturen*
- *die Reaktivierung des für Bachauen typischen Arten- und Lebensraumspektrums*
- *für den Waldbestand westlich Pocking (feuchter Standort) Erhalt und Optimierung lokal bedeutsamer Lebensräume, Erhalt und Verbesserung der Arten- und Biotopschutzfunktion von Au- und sonstigen Feuchtwäldern*
- *Verbesserung des ökologischen Gefüges in besonders intensiv genutzten und verarmten Landkreisteilen; Ausübung einer umweltverträglichen, ressourcenschonenden landwirtschaftlichen Nutzung; Wiederaufbau eines Netzes an naturbetonten bzw. zu entwickelnden Lebensräumen*
- *Optimierung, Verbund und Neuanlage von Kleinstrukturen (Waldinseln, Feldgehölze, Hecken, Waldränder, Saumstrukturen, u.a.) in verarmten landwirtschaftlich genutzten Fluren als vordringlich erachtet.*

Für den ehemaligen **Standortübungsplatz Pockinger Heide** am Rand des Untersuchungsgebietes wird die Berücksichtigung folgender Ziele bei der Folgenutzung gefordert:

- *Erhalt der Großräumigkeit des Grünlandes für wiesen- und bodenbrütende Vogelarten sowie Nahrung suchende und rastende Vogelarten*
- *Extensivierung der Grünlandnutzung unter Sicherung der Schafbeweidung, Entwicklung artenreicher magerer Wiesen, Weiden und Magerrasen mit eingestreuten Einzelbäumen, Baumgruppen und lichten Gehölzen*
- *Förderung von krautreichen Saumstrukturen entlang der Gehölze und Waldränder (wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten) und von kleinflächigen Brachen und Staudenfluren (Feldschwirl, Braunkehlchen)*
- *Wiederherstellung von Laichplätzen für gefährdete Amphibienarten*
- *Regelmäßige Bereitstellung von vegetationsarmen Habitatstrukturen (z. B. Steilwände, Kiesfluren, lückige Rasenflächen) für spezifisch angepasste Tierarten*
- *Sicherung der Anbindung an benachbarte gleichartige Lebensraumkomplexe*
- *Minimierung der Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung sowie durch die neuen Verkehrsstrassen.*

## REGIONALPLAN (STAND 2006)

Das Untersuchungsgebiet liegt in der **Region Donau-Wald (12)**.

Das Rottal und die Hangkante Schönburg sind als durchgängiges Band als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Ein Teil der Vorrangfläche für Rohstoffabbau KS 16 ragt im Südwesten na-



he der B12 ins Gebiet. Der große Baggersee entlang der B12 am südlichen Ortsrand von Pocking ist – gemäß der aktuellen Nutzung – auch im Regionalplan für die Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung vorgesehen.

### WALDFUNKTIONSPLAN

Der Wald funktionsplan (gemäß Landschaftsplan Tettenweis, 1997) weist am Oberschwärzenbach die „waldähnliche Bestockung“ und den Gehölbereich zwischen Heinriching und Aumühle als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild aus.

Die Hangkante von Schönburg gilt (gemäß Landschaftsplan Pocking 1995) als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, die Gesamtökologie und den Bodenschutz. Die Waldbestände am Oberschwärzenbach und zwei Auwaldreste an der Rott haben besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Gesamtökologie.

### LANDSCHAFTSPLAN/FLÄCHENNUTZUNGSPLAN POCKING

Der Landschaftsplan der Stadt Pocking stammt aus dem Jahre 1995. Er enthält zahlreiche Aussagen zum Untersuchungsgebiet, die großteils in Kapitel 3.5 bei den jeweiligen Schutzgütern aufgeführt sind. Hier sind die wichtigsten zusammengefasst:

Die Hangkante von Schönburg gilt als faunistisch bedeutsamer Lebensraum, der Wald hat besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und den Bodenschutz. Die geomorphologisch bedeutsame Terrassenstufe besitzt überregionale Bedeutsamkeit, ist wichtig für den Erosionsschutz und wird aufgrund Bedeutung für Landschaftsbild, Erholung und Boden- und Gewässerschutz als landschaftsschutzgebietswürdig bewertet.

Einzelne Waldbestände am Oberschwärzenbach und westlich Aumühle sind als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und den Bodenschutz ausgewiesen. Weiterhin gilt dieses große Flusstal im südlichen Teil des Isar-Inn-Hügellandes durch seine Anbindung an den aus den Alpen kommenden Inn als wichtige Vernetzungsachse für Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete.

Es gibt folgende Zielaussagen zum Gebiet:

- *Erhalten und Herausarbeiten des Landschaftscharakters durch:*
  - *Erhaltung / Hervorhebung landschaftsprägender Reliefstrukturen (Hangkanten, Täler)*
  - *Freihaltung von Blickbezügen und Aussichtspunkten*
  - *Gestalterische Hervorhebung geologisch bedingter Standortunterschiede (Niederterrasse)*
  - *Erhaltung / Neuschaffung landschaftsprägender Biotoptypen*
- *Vorschlag regelmäßiger, einseitiger Baumreihen an Kreis- / Staatsstraßen als Straßenbegrünung*
- *Wiederaufforstung der Hangkante südlich von Berg mit Eichen-Hainbuchen-Wald*
- *Erstellung eines Auwaldstreifens (Eschen-Ulmen-Auwald) in einer Breite von 50 – 150 m entlang der Rott*
- *Abstimmung der landwirtschaftlichen Nutzung an der Hangkante (Aufwertung durch Anlage von Grünland und Streuobstwiesen) und in der Rotttau (generelle Umwandlung von Ackerflächen in Wiesen im Überschwemmungsgebiet) als empfindliche Landschaftsräume auf die Eignung des ökologischen Standortes und die Ziele des Boden-, Gewässer-, Naturschutzes.*
- *Neuanlage von Flurgehölzen im Hügelland (Einzelbaumgruppen zwischen Hangkante und Kojmühler Bach), in der Schotterebene (Heckenstrukturen, Einzelbaumgruppen, Gehölzpflanzungen um die Kiesabauflächen) und in der Rotttau (Wiederherstellung eines höheren Grünlandanteiles (Wiesenbrüterlebensraum), Pflanzung von Einzelbäumen)*
- *Verbesserung der Gewässerqualität der Fließgewässer durch die Anlage von Pufferstreifen (Breite 5 - 50 m) und kleinen Überflutungsbereichen*
- *Renaturierung der Uferbereiche entlang der Bäche und Gräben*
- *Keine weitere Verlagerung der Abbauflächen (K 15) nach Süden, Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes*

Zur geplanten Westumgehung von Pocking werden folgende Aussagen aufgeführt:

- *Möglichst kein Eingriff in die bestehenden Kiesbaggerseen an Füssinger Straße*
- *Keine Zerschneidung von Biotopen und Wäldern*
- *Lage möglichst außerhalb des engeren Fassungsgebietes der Trinkwasser-Notversorgung*
- *Ausreichender Abstand zu den Ortschaften*
- *Ausbau vorhandener Feldwege soweit möglich*
- *Einschneidung der Trasse ins Gelände wenn möglich; Überführung der bestehenden Gemeindeverbindungen und Feldwege durch Brückenbauwerke*

## LANDSCHAFTSPLAN TETTENWEIS

Der Landschaftsplan von Tettenweis enthält einige Aussagen zur „optischen und ökologischen“ (Zitat) Verbesserung der Rottaue:

- *Erhaltung bzw. Verbesserung des landschaftlich reizvollen Charakters durch Ergänzung der Ufergehölze, Erhaltung und Nachpflanzung von Einzelbäumen, Obstbäumen und Kopfweiden, Wiederherstellung der extensiven Grünlandnutzung*
- *Gründerwerb der Flächen im HQ 5-Bereich und Herausnahme aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Ziel: geschlossene, ungedüngte Vegetationsdecke; Flächen eignen sich auch zur Neubegründung von Auwald)*
- *Schaffung eines mind. 20 m breiten Pufferstreifens beiderseits der Rott (Schutz gegen Stoffeinträge, Entwicklung von Sukzessionsflächen)*
- *Sicherung der Altwässer und Altarme (große Bedeutung für Wasserhaushalt durch Abflussverzögerung, Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung)*

Zu den Landschaftselementen macht der Landschaftsplan folgende Zielaussagen:

- *Erhaltung vorhandener Gehölze in vollem Umfang; entsprechende Nachpflanzung bei notwendiger Entfernung; keine vollständige Entfernung des Totholzes*
- *Erhaltung der besonders markanten Gehölze (markante Eichengruppe und einige Birnen in der Rottaue südöstlich Oberschwärzenbach, 2 Eichen nordöstlich Aumühle)*

### 3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Ausgewertet wurden das ABSP des Landkreises Passau, der Regionalplan der Region Donau-Wald, der Wald funktionsplan (nachrichtliche Übernahme der Daten in den Landschaftsplänen), die Landschaftspläne von Tettenweis und der Stadt Pocking (siehe Kapitel 3.3). Außerdem wurde die amtliche Biotopkartierung ausgewertet (siehe Kapitel 3.2).

Im Rahmen des Straßenbauvorhabens wurden **vertiefende Untersuchungen** zu den Tierartengruppen Vögel, Amphibien und Libellen in Auftrag gegeben. Das Bearbeitungsgebiet für die Vogel- und Libellenuntersuchung beschränkte sich auf den engeren Umgriff der Rottaue bei Aumühle.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von MAYER & MUISE lagen im November 2006 vor. Die bedeutenden Artvorkommen sind in die Tabellen in Kapitel 3.5.1 und in Kapitel 4.4 eingearbeitet.

#### ▪ Vögel:

Insgesamt wurden 40 Brutvogelarten mit Brutstatus B bis D bestimmt, davon ist eine Art (Schnatterente) in der Roten Liste Bayerns als gefährdet eingestuft, fünf sind in der Vorwarnliste aufgeführt, eine Art (Eisvogel) ist streng geschützt nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG.

Als bedeutende Nahrungsgäste wurden die Knäkente (Rote List Bayern 1 und streng geschützt), der Graureiher (Rote List Bayern Vorwarnliste) und der Gänsesäger (Rote Liste Bayern 2) angetroffen.

Außerhalb der Rottaue wurden je ein Brutpaar des Kiebitz (Rote Liste Bayern 2 und streng geschützt) und der Feldlerche (Rote Liste Bayern 3) gefunden. Als Nahrungsgäste wurden die Rohrdommel (Rote List Bayern 1 und streng geschützt) und der Waldwasserläufer (Rote List Bayern 2 und streng geschützt) angetroffen.

Ein Nachweis der Rohrweihe von 1995 (Artenschutzkartierung) im Bearbeitungsgebiet konnte nicht bestätigt werden.

Als bedeutsamster Brutvogel wird der Eisvogel bezeichnet. Eine Beeinträchtigung des Brutstandortes durch die Baumaßnahme ist nach Einschätzung der Bearbeiter nicht zu erwarten. Dagegen kann eine Beeinträchtigung der Brutplätze von Kiebitz und Feldlerche nicht ausgeschlossen werden. Eine nachhaltige Gefährdung der überörtlichen Populationen ist aber nicht zu erwarten, da in der näheren Umgebung Ausweichbruthabitate vorhanden sind.

Der Verlust von Brutplätzen der anderen Vogelarten kann gemildert werden durch die Beseitigung der Gehölze außerhalb der Brutzeit. Durch die Neupflanzung von Bäumen und Hecken kann dann ein Ausgleich geschaffen werden.

▪ **Amphibien:**

Es konnten drei Amphibienarten im Untersuchungsgebiet des LBP festgestellt werden: Grasfrosch, Seefrosch und Teichfrosch; letzter ist streng geschützt. Wandernde oder überfahrene Tiere wurden nicht gefunden.

▪ **Libellen:**

Es wurden 14 Arten an der Rott und am Oberschwärzenbach gefunden. Zwei davon (Blaufügel-Prachtlibelle und Großes Granatauge) sind auf der Roten Liste Bayerns in die Vorwarnliste eingestuft. Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) konnte nicht nachgewiesen werden.

### 3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

#### 3.5.1 Tiere und Pflanzen

##### NATURBETONTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Im Untersuchungsgebiet kommen vor:

<b>Fließgewässer</b>	Rott (Gewässer I Ordnung): nur im Bereich des Rottmäanders naturnaher Lauf; im Bereich der Mühle und der Rottbrücke stärker verbaut; Oberschwärzenbach: durchgehend naturnah, aber stark eingetieft; Ausbach (Kojmühler Bach): im Gebiet großteils grabenartiger Lauf in Ackerflur, entlang des Pockinger Gewerbegebietes naturnäher
<b>Stillgewässer</b>	Altwasser der Rott und Tümpel in der Rottaue; Teiche schwerpunktmäßig in Rottaue, einer an Hangkante Schönburg; in der Schotterebene Baggerweiher unterschiedlicher Altersstufen; alle Stillgewässer sind mehr oder weniger intensiv fischereilich und/oder für Freizeit genutzt; zahlreiche Amphibienvorkommen
<b>Wälder</b>	bemerkenswert vor allem die gut ausgeprägten Auwaldreste in der Rottaue (mit mehreren, auch großflächigen Tümpeln) und die naturnahen Hangwälder der Schönburger Hangkante
<b>Gewässerbegleitgehölze</b>	breiter und gut ausgeprägter Bestand auf gesamter Länge des Oberschwärzenbachs; entlang der Rott nur abschnittsweise und durchgehend eutrophiert; am Ausbach nennenswerter Bestand nur entlang des Pockinger Gewerbegebietes
<b>Feldgehölze, Gehölzgruppen</b>	feuchte Weidengebüsche an Tümpeln und Altwässern in der Rottaue; Gehölzbestände in der Schotterebene meist mit standortfremden Gehölzen durchmischt; landwirtschaftliche Feldflur strukturarm
<b>Einzelgehölze</b>	mehrere mächtige, alte Eichen und vereinzelt alte Kopfweiden in der Rottaue; zahlreiche junge Kopfweiden am Oberschwärzenbach und am Badensee südlich Pocking
<b>feuchte Extensivwiesen, Feuchtwiesen, Röhrichte, Hochstaudenfluren</b>	ausschließlich in der Rottaue; meist größerflächig und eutrophiert, auch Mischbestände
<b>Streuobstbestände</b>	zwei größere Bestände in den Weilern Berg und Zell, Einzelbäume in Aumühle
<b>Gras- und Krautsäume</b>	entlang der Bahnlinien, Gehölzränder und Fließgewässer; meist eutrophiert; magere Bestände an der stillgelegten Bahnlinie südlich Zell und an Hängen der Kiesgrube an B 12; landwirtschaftliche Feldflur strukturarm
<b>ehemaliger Standortübungsplatz</b>	großflächiges, zusammenhängendes, extensives Grünland südlich der B12 mit Gehölzlebensräumen und temporären Gewässern; artenreiche Fauna

**NACHWEISE SELTENE /GEFÄHRDETE TIERARTEN**

Die Artennachweise stützen sich auf die Angaben des Arten- und Biotopschutzprogramms (Lkr. Passau), die amtliche Biotopkartierung und den vertieften Untersuchungen (inkl. Artenschutzkartierung) zu den Artengruppen Amphibien, Vögel und Libellen entnommen:

RLB = Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern (Stand 2006\*); RLD = Rote Liste gefährdeter Tiere der BRD

Status: 0 = "ausgestorben oder verschollen", 1 = "vom Aussterben bedroht", 2 = "stark gefährdet", 3 = "gefährdet",  
G = "Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt", R = "extrem seltene Arten",  
V = „zurückgehend, Art der Vorwarnliste“

VS-RL = europäische Vogelschutz-Richtlinie

FFH-RL = europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

sg = streng geschützte heimische Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG

**Vögel**

Dohle ( <i>Corvus monedula</i> , RLB V)	laut ABSP Nahrungsgebiet und Rastzone am ehemaligen Standortübungsplatz; landkreisbedeutsam
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> , RLB V, VS-RL Anh. 1; sg)	gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop Nr. 7545-11.1 und auf ABSP-Fläche 7545 B 13.7, sicherer Brutvogel, überregional bis landesweit bedeutsam; ein Brutpaar von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> , RLB 3)	ein Brutpaar von Mayer & Muise (2006) im Untersuchungsgebiet sicher brütend nachgewiesen
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> , RLB V)	fünf Brutpaare von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen
Flussseeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> , RLB 1, VS-RL Anh. 1, sg)	gemäß ABSP Nahrungsgebiet und Rastzone am ehemaligen Standortübungsplatz
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> , RLB 3, VS-RL Art. 4 (2))	gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop Nr. 7545-7.2 und am ehemaligen Standortübungsplatz; landkreisbedeutsam
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> , RLB 2, VS-RL Art. 4 (2))	als Nahrungsgast von MAYER & MUISE (2006) an der Rott nachgewiesen
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> , RLB V)	drei Brutpaare von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> , RLB V, VS-RL Art. 4 (2))	als Nahrungsgast von MAYER & MUISE (2006) an der Rott nachgewiesen
Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> , RLB V, sg)	gemäß ABSP am ehemaligen Standortübungsplatz; landkreisbedeutsam
Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> , RLB 3, sg)	gemäß ABSP am ehemaligen Standortübungsplatz; landkreisbedeutsam
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> , RLB V, VS-RL Art. 4 (2))	gemäß ABSP auf ABSP-Fläche 7545 B 20; landkreisbedeutsam
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> , RLB 2, VS-RL Art. 4 (2), sg)	ein Brutpaar von MAYER & MUISE (2006) bei Aumühle sicher brütend nachgewiesen; eigene Erfassung bei Geländeaufnahme zwischen Berg und Aumühle und südwestlich Berg, gemäß ABSP auch am ehemaligen Standortübungsplatz
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> , RLB 1, VS-RL Art. 4 (2), sg)	als Nahrungsgast von MAYER & MUISE (2006) an der Rott nachgewiesen, gemäß ABSP überregional bis landesweit bedeutsam
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbica</i> , RLB V)	ein Brutpaar von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> , RLB V, VS-RL Art. 4 (2))	ein Brutpaar von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen

\* aus: [www.bayern.de/lfu/natur/arten\\_und\\_biotopschutz/roteliste/index.html](http://www.bayern.de/lfu/natur/arten_und_biotopschutz/roteliste/index.html)

Rauchschnalbe ( <i>Hirundo rustica</i> , RLB V)	drei Brutpaare von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen
Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> , RLB 3)	gemäß ABSP Rückzugsbereich am ehemaligen Standortübungsplatz; überregional bis landesweit bedeutsam
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> , RLB 1, VS-RL Anhang 1, sg)	als Nahrungsgast von MAYER & MUISE (2006) im Untersuchungsgebiet als nachgewiesen
Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> , RLB 3, VS-RL Anh. 1, sg)	gemäß ABSP auf ABSP-Fläche 7545 B 13.7 nur nahrungssuchend beobachtet, überregional bis landesweit bedeutsam
Schnatterente ( <i>Anas strepera</i> , RLB 3, VS-RL Art. 4 (2))	gemäß MAYER & MUISE (2006) ein Brutpaar an der Rott möglicherweise brütend
Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> , RLB1)	gemäß ABSP Nahrungsgebiet und Rastzone am ehemaligen Standortübungsplatz
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> , RLB V, VS-RL Art. 4 (2))	gemäß ABSP Rückzugsbereich am ehemaligen Standortübungsplatz; überregional bis landesweit bedeutsam
Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> , RLB 2, VS-RL Art. 4 (2), sg)	als Nahrungsgast von MAYER & MUISE (2006) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen

An weiteren bemerkenswerten Arten kommen im Untersuchungsgebiet vor:

- Dorngrasmücke (*Sylvia communis*): gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop Nr. 7645-104.1 und am ehemaligen Standortübungsplatz, landkreisbedeutsam; ein Brutpaar von MAYER & MUISE (2006) an der Rott sicher brütend nachgewiesen,
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*, VS-RL Art. 4 (2)): gemäß ABSP auf ABSP-Fläche 7645 A 146, landkreisbedeutsam
- Silberreiher (*Egretta alba*, VS-RL Anh. 1, sg): eigene Beobachtung von 2 Individuen bei Geländeaufnahme auf Rotthalbinsel, gemäß ABSP auf ABSP-Fläche A85, durchziehender Gast
- Sperber (*Accipiter nisus*): gemäß ABSP am ehemaligen Standortübungsplatz; landkreisbedeutsam

### Amphibien

Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> , RLB 2, FFH-RL Anh. 2 und 4, sg)	in Biotop 7545-13 (gemäß Biotopkartierung, ohne teilflächenbezogene Aussage), laut ABSP am ehemaligen Standortübungsplatz, überregional bis landesweit bedeutsam;
Springfrosch ( <i>Rana dalmatina</i> , RLB 3, FFH-RL Anh. 4, sg)	laut ABSP am ehemaligen Standortübungsplatz; überregional bis landesweit bedeutsam
Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> , RLB 2, FFH-RL Anhang 4, sg)	laut ABSP am ehemaligen Standortübungsplatz; überregional bis landesweit bedeutsam

Nach den Ergebnissen der vertieften Untersuchung von MAYER & MUISE (2006) konnten im Projektgebiet noch Grasfrosch, Seefrosch und Teichfrosch nachgewiesen werden.

Anmerkung: Laut ABSP auffallend geringes Amphibienvorkommen an den Altwasserresten der Rott; eine Ursache ist wohl in der fischereilichen Nutzung zu sehen.

### Fische

Schrätzer ( <i>Gymnocephalus schraetzer</i> , RLB 2, FFH-RL Anh. 2)	laut ABSP in der Rott, landesweit bis überregional bedeutsam
Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> , RLB 2, FFH-RL Anh. 2)	laut ABSP in der Rott, landesweit bis überregional bedeutsam

Barbe ( <i>Barbus barbus</i> , RLB 3)	laut ABSP in der Rott, landesweit bis überregional bedeutsam
Nase ( <i>Chondrostoma nasus</i> , RLB 2)	laut ABSP in der Rott, landesweit bis überregional bedeutsam
Schied ( <i>Aspius aspius</i> , RLB 3)	laut ABSP in der Rott (Art der FFH-Richtlinie (II)), landkreisbedeutsam
Hasel ( <i>Leuciscus leuciscus</i> , RLB V)	laut ABSP in der Rott, landkreisbedeutsam

### Reptilien

Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> , RLB 3)	gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop 7545-13 (→ ohne teilflächenbezogene Aussage), in Biotop 7545-14 und in ABSP-Fläche 13.7; landkreisbedeutsam
---	---

### Libellen

Blaufügel-Prachtlibelle ( <i>Calopteryx virgo</i> , RLB V)	gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop Nr. 7545-7.2 und 12, an der Rott, landkreisbedeutsam; von MAYER & MUISE (2006) bei der vertieften Untersuchung nachgewiesen
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> , RLB 2, FFH-RL Anhang 2 und 4, sg)	gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop Nr. 7545-7.2 und ABSP-Fläche 7545 B 13.7, landkreisbedeutsam; <b>wurde im Rahmen der vertieften Untersuchung von MAYER &amp; MUISE (2006) nicht gefunden</b>
Großes Granatauge ( <i>Erythromma najas</i> , RLB V)	gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop Nr. 7545-16.1 und an der Rott, landkreisbedeutsam; von MAYER & MUISE (2006) bei der vertieften Untersuchung nachgewiesen

Zusätzlich bemerkenswert ist die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), welche gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop 7545 B 12 an der Rott vorkommt, als landkreisbedeutsam eingestuft ist und auch bei den vertieften Untersuchung von MAYER & MUISE (2006) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnte.

### NACHWEISE SELTENE /GEFÄHRDETE PFLANZENARTEN

Die Nachweise seltener/gefährdeter Pflanzenarten beschränken sich auf landkreisbedeutsame Pflanzenarten und auf die hochwertigen Auwaldreste und Extensivwiesen in der Rottaue, sowie die Waldbestände der Hangkante Schönburg (Flächen teilweise nach Art 13d BayNatSchG, ehem. Art. 6d(1)). Sie sind der amtlichen Biotopkartierung Bayern (Stand 1987) entnommen:

Silberweide (*Salix alba*): RLB V

Weiß-Tanne (*Abies alba*): RLB V

Berg-Ulme (*Ulmus glabra*): RLB V

### BEWERTUNG DER BIOTOPE

Nach Angaben des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP Landkreis Passau, Stand: März 2004) und der Biotopkartierung kommen im Untersuchungsgebiet zahlreiche regional und lokal bedeutsame Biotopbestände vor (vgl. hierzu Tab. 1 und Tab. 2, Kapitel 3.2).

Regionale Bedeutung erlangen vor allem die Biotopbestände (Auwaldreste, Gehölzsäume und -bestände, Altwasser, Feuchtgrünland) in der Rottaue und am Oberschwärzenbach, der Leitenwald an der Hangkante Schönburg und der ehemalige Standortübungsplatz Pocking.

Lokale Bedeutung hat der Gehölzsaum am Kojmühler Bach/Ausbach, ein Heckenbestand in der Rottaue, das Gehölz westlich Pocking und der Badesee südlich Pocking.

Gemäß Landschaftsplan ist südlich Zell ein Bodendenkmal (Grabhügelfeld) ausgewiesen. Die Rottauen gelten als wichtiges Nahrungshabitat für Fledermäuse.

Der hohe naturschutzfachliche Wert der **Rottaue** als Komplexlebensraum und das hohe Entwicklungspotenzial der Flächen für seltene und gefährdete Lebensräume wird auch durch die Ausweisung als FFH-Gebiet und Schwerpunktgebiet des Naturschutzes belegt. Jährlich mindestens einmalige Überschwemmungen tragen zur beständigen Gestaltung der Lebensräume bei. Das ursprüngliche Auerelief scheint trotz großflächiger Ackernutzung unberührt zu sein. Der im Untersuchungsgebiet liegende Bereich zwischen Breitwies und Aumühle gilt (gemäß ABSP) mit den dort vorkommenden Feuchtgrünlandflächen, Altwässern, Auwaldresten, begleitenden Gehölzbeständen zusammen mit dem strukturreichen Oberschwärzenbach als der am besten erhaltene Rottauenkomplex zwischen Bayerbach und Pocking.

Als zweite große Einheit mit hohem naturschutzfachlichem Wert und einer großen Anzahl naturbetonter und strukturreicher Biotope (Laubwälder, strukturreiche Waldränder, Schichtquellenaustritte, durch Lehmbau entstandene Sekundärstandorte) gilt die **Hangkante von Schönburg** (Schwerpunktgebiet des Naturschutzes). Eine besondere Beachtung findet sie durch die Ausprägung als Biotopband innerhalb intensiv genutzter Ackerlandschaft und damit der großen Bedeutung für das Landschaftsbild, die Erholung, den Boden- und Gewässerschutz und die Gesamtökologie.

Dem ehemaligen **Standortübungsplatz Pocking** und dem Baggersee südlich Pocking ist aufgrund von Nachweisen landkreisbedeutsamer sowie überregional bis landesweit bedeutsamer Arten und ihrer Eigenschaft als Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Lebensräume eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung beizumessen. Gemäß ABSP wird dieser großflächige zusammenhängende Grünlandbestand, der eine Seltenheit im Naturraum darstellt, als regional bedeutsam eingestuft und wurde in die Gebietskulisse der zusätzlich vorzuschlagenden FFH-Gebiete aufgenommen.

Darüber hinaus sind der Kojmühler Bach bzw. Ausbach (z.T. mit begleitendem Gehölzbestand), vereinzelte Gehölzbestände bzw. kleine Wälder in der Schotterebene, magere Säume und Röhrichsäume entlang der Bahnlinie oder Gehölzbeständen oftmals isolierte, jedoch wertvolle Bestandteile im Gebiet.

Gebieten, die als Lebensraum des Kiebitz dienen (Rottaue, zwischen Berg und Aumühle, südwestlich Berg), kommt besondere Bedeutung bezüglich Schutz und Optimierung zu.

## **BIOTOPVERBUND-SITUATION**

Als **überregional bedeutsame** Verbundstruktur mit hohem Biotopentwicklungspotenzial für den **Feucht-Biotopverbund, Ausbreitungsachse bzw. Wanderkorridor für wassergebundene Arten und Arten der Feuchtgebiete** und ökologische durchgängige Schwerpunktklinie im Untersuchungsgebiet ist die **Rott** und ihre Aue anzuführen.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein Großteil des am besten ausgebildeten Auenkomplexes zwischen Bayerbach und Pocking, der als Hauptzentrum und Lieferbiotop für die Biotopverbundfunktion von herausragender Bedeutung ist. Die Verbundachse und zusammenhängende Landschaftseinheit gilt (gemäß Landschaftsplan) durch die Anbindung an den aus den Alpen kommenden Inn als wichtige Vernetzungsachse für Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete. Im gegenwärtigen Zustand zeigt die Rott im Untersuchungsgebiet nur im Bereich des Mäanders westlich Aumühle einen naturnahen Verlauf auf, im Bereich der Mühle und der Rottbrücke ist sie stärker verbaut. Die Aue ist stark landwirtschaftlich genutzt, der strukturreichste Komplexlebensraum befindet sich zwischen Breitwies und Aumühle.

Des weiteren erfüllen die **Bäche** innerhalb des Untersuchungsgebiets wichtige Funktionen für den **Feucht-Biotopverbund**. In besonderer Weise gilt dies für den von Norden in die Rott entwässernden naturnahen Oberschwärzenbach als bedeutende Verbundachse zwischen dem Unteren Inntal und dem Tertiärhügelland. Auch Kojmühler Bach bzw. Ausbach stellen wichtige Verbundachsen bzw. Wanderkorridore dar, sie sind allerdings in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, da die Gewässer

größtenteils begradigt sind, gewässerbegleitende Gehölzsäume überwiegend fehlen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung häufig nahe bzw. unmittelbar an das Gewässer heranreicht.

Eine weitere zusammenhängende Landschaftseinheit stellt die westlich von Pocking vorkommende **Hangkante von Schönburg** dar. Sie hat eine große Bedeutung als **Ausbreitungsachse bzw. Wanderkorridor** für Arten der **Feuchtgebiete, Gehölz- und Trockenlebensräume** zu. Die Voraussetzungen für ein **Verbundsystem aus naturnahen Wäldern** und durchgängig naturnahen Waldrandzonen ist hier an der westlichen Gebietsgrenze gegeben. Sie gilt als regional bedeutsame Verbundachse der Waldlebensräume und Trockenstandorte und weist eine Vielzahl strukturreicher Lebensräume auf. Im Landschaftsplan Pocking wird die **faunistische Bedeutsamkeit** (Amphibien) und die Funktion als **lineares Biotopverbundsystem** zwischen Hügelland und Schotterebene hervorgehoben.

Die **großflächigen, zusammenhängenden, extensiven Grünlandbestände** des ehemaligen **Standortübungsplatzes Pocking** stellen eine weitere, im Naturraum eher seltene Landschaftseinheit dar. Er hat in seiner Ausprägung eine große Bedeutung als Lebensraum, Rückzugsbereich, Nahrungsgebiet und Rastzone zahlreicher gefährdeter Vogelarten und Arten der Kleingewässer (Gelbbauchunke, Springfrosch, Laubfrosch) und wird daher als regional bedeutsam eingestuft. Gemäß ABSP muss von einer hohen Bedeutung des Gebietes für die Wirbellosen Fauna ausgegangen werden, ein Vorkommen regional seltener oder gefährdeter Arten muss angenommen werden, entsprechende Untersuchungsergebnisse liegen derzeit jedoch nicht vor. Das Gebiet wurde als zusätzlich vorzuschlagendes FFH-Gebiet aufgenommen, was seine Bedeutung unterstreicht.

Die Feldflur westlich Pocking ist hinsichtlich der Ausstattung mit Gehölzstrukturen, Gras- und Krautsäumen, Extensivwiesen als strukturarm zu beurteilen. Hier ist die Verbundsituation für gehölzgebundene Lebensformen unzureichend und stark verbesserungswürdig.

Vorbelastungen bestehen durch die St 2117, Bundesstraße 12, die ausgedehnte ackerbauliche Nutzung (auch auf häufig überschwemmten Flächen) und den Verlust von Lebensräumen, z.B. durch Fichtenaufforstungen.

### 3.5.2 Boden

#### GEOLOGISCHES AUSGANGSMATERIAL

Das Tertiärhügelland ist durch tertiäre Ablagerungen der Alpen, Kiese, Sande, Tone und Mergel der oberen Süßwassermolasse, aufgebaut, überlagert von unterschiedlicher und stark wechselnder Lösslehm- und Lössüberdeckung.

In der Schotterebene findet man relativ geringmächtige wasserdurchlässige Niederterrassenschotter mit kaum verlehmteter, sandiger Verwitterungskruste vor.

Das Rottal ist mit Bodenmaterial angefüllt, das aus dem tertiären Hügelland erodiert, vom Fluss transportiert und wieder abgelagert wurde, v. a. Löss, Lösslehm sowie fein- und grobkörniges Molassematerial.

Der Laubmischwald auf der Hangkante von Schönburg hat lt. Waldfunktionsplan<sup>1</sup> eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz; des Weiteren eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Gesamtökologie.

Gemäß Landschaftsplan ist südlich Zell ein Grabhügelfeld als **Bodendenkmal** ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> genannt in: Landschaftsplan/Flächennutzungsplan Stadt Pocking, Entwurf, Stand Mai 1995



## BODENARTEN (NACH BODENSCHÄTZUNGSKARTE)

Die Böden im Gebiet sind – mit Ausnahme der Lößböden – alluvialer Entstehungsart.

### Lehm

unter Grünland: Zustandsstufen: 1 und 2; Wasserverhältnisse: 2, frische bis feuchte Lagen, keine Staunässe; v.a. in der Rottaue (südlich Aumühle, östlich St 2117, am Oberschwärzenbach, nördlich Pocking), nördlich und westlich Berg und am Hangfuß bei Zell

unter Ackerland: Zustandsstufen: 4 und teilweise 3 und 2; v.a. oberhalb Aumühle zwischen Rott und Oberschwärzenbach, nördlich Pocking und zwischen Berg und Pocking

Lehm mit Entstehungsart Löß (Lö = herangewehter Lößboden), zum Teil LÖD (herangewehter Lößboden und Diluvialböden aus Moränenschutt der Eiszeit): Zustandsstufen: 3 und z.T. 4; v.a. westlich der Hangkante und südlich Berg

### Lehmiger Sand

unter Grünland v.a. in Rottaue: Zustandsstufen: 2, vereinzelt 1; Wasserverhältnisse (bei Grünlandböden): 2 (frische bis feuchte Lagen) und 3 (feuchte Lagen, keine Staunässe); an großer Rottschleife an westlicher Gebietsgrenze und westlich Aumühle direkt nördlich Rott

### Sandiger Lehm

unter Acker: Entstehungsart der Böden: Al (angeschwemmte Alluvialböden); Zustandsstufe: 5, 4, teilweise 3 – größtflächig in der Schotterebene zwischen Hangkante von Schönburg und Pocking

### Stark lehmiger Sand

unter Acker: Entstehungsart der Böden: Al (angeschwemmte Alluvialböden), z.T. hoher Steingehalt; Zustandsstufen: 4 und 5; größtflächig im weiten Bereich um die B12

## BODENTYPEN (NACH KONZEPTBODENKARTE)

### Gley-Braunerde aus lehmigen Talsedimenten (73a) (Grundwasserbeeinflusster Lehmboden)

Vorkommen: zungenförmig ausgeprägt von der Gebietsgrenze im Norden entlang St 2117 bis Aumühle, an einem kleinen Bereich zwischen der Rottschleife im Westen und dem Ausbach sowie unterhalb des Ausbach bis Berg  
Entwicklungstiefe: mittel; Durchlässigkeit: mittel bis hoch; Staunässe: im Bv-Horizont örtlich leichter Staunäseeinfluss; Filtervermögen: gering bis mittel

### Gley und Braunerde-Gley aus lehmigen Talsedimenten (73b)

(Lehmige Grundwasserböden mit ursprünglich flachem (2 – 4 dm) bzw. mittlerem (4 – 8 dm) Grundwasserstand)  
Vorkommen: im Bereich des Oberschwärzenbach im Nordosten des Gebietes bis auf Höhe Aumühle sowie bandförmig entlang des Ausbach  
Durchlässigkeit: mittel bis hoch; Staunässe: in den oberen Horizonten örtlich leichter Staunäseeinfluss (zusätzlich zum Grundwasser); Filtervermögen: gering bis sehr gering, bei stärkerer Entwässerung bis mittel

### Vega-Gley (93) (sandig bis lehmig-sandige, z.T. kiesige Flusssedimente

(umgelagertes verbrauchtes Bodenmaterial) der Donau und ihrer südliche Zuflüsse)

Vorkommen: im Bereich der Rott und ihrer Altwasser

### Braunerde, z.T. tiefreichend humos, aus schluffig-lehmigen Abschwemmmassen über carbonatreichem Schotter (9a) (tiefgründiger bis sehr tiefgründiger Lehmboden im Randbereich von Schotterfeldern und in Schmelzwasserrinnen; häufig aus lehmigen Schwemmfächersedimenten)

Vorkommen: breites Band zwischen Ausbach und Rott und großflächig auf der Schotterebene westlich Pocking bis zur Hangkante

Entwicklungstiefe: mittel bis sehr groß; Durchlässigkeit: mittel, in tonreichen Deckschichten mittel bis gering; im kiesigen Unterboden sehr hoch bis äußerst hoch; Staunässe: mächtige Deckschichten mit schwacher bis mittlerer Staunässe im tieferen Unterboden; Filtervermögen: mittel

### Braunerde aus Lößlehm des südlichen Löß-Faziesbereiches; bei geringmächtigen Deckschichten auch Parabraunerde (5) (tief- bis sehr tiefgründiger, schluffiger Lehmboden, häufig mit schluffreicher Deckschicht (3 – 6 dm); örtlich pseudovergleyt; teils ältere Lößlehmfließerden oder Interglazialböden im tieferen Untergrund)

Vorkommen: westlich der Hangkante südlich von Berg bis zur Gebietsgrenze

Entwicklungstiefe: meist sehr groß; Durchlässigkeit: im Oberboden mittel, im Unterboden gering bis mittel; bei pseudovergleyten Formen gering; Staunässe: örtlich schwache Staunässe im Untergrund; Filtervermögen: mittel

**Braunerde aus lehmig-schluffigem Molassematerial über schluffigen Molasseablagerungen (50b)**

(Süßbrackwassermolasse, tiefgründiger Lehm.- oder Schluffboden)

Vorkommen: bewaldete Hangkante von Schönburg

Durchlässigkeit: mittel; Filtervermögen: gering bis mittel

**Parabraunerde, örtlich Braunerde, mittlerer bis großer Entwicklungstiefe, z.T. tiefreichend humos, aus carbonatreichem Schotter (22b)**

(Mittel- bis tiefgründiger Schotterverwitterungsboden (4 – 8 dm), örtlich mit Deckschicht (&lt;6 dm) aus Hochflutlehm, Abschwemmassen oder Lößlehm)

Vorkommen: im weiteren Umgriff der B12

Entwicklungstiefe: mittel bis groß; Durchlässigkeit: hoch bis mittel; Filtervermögen: gering

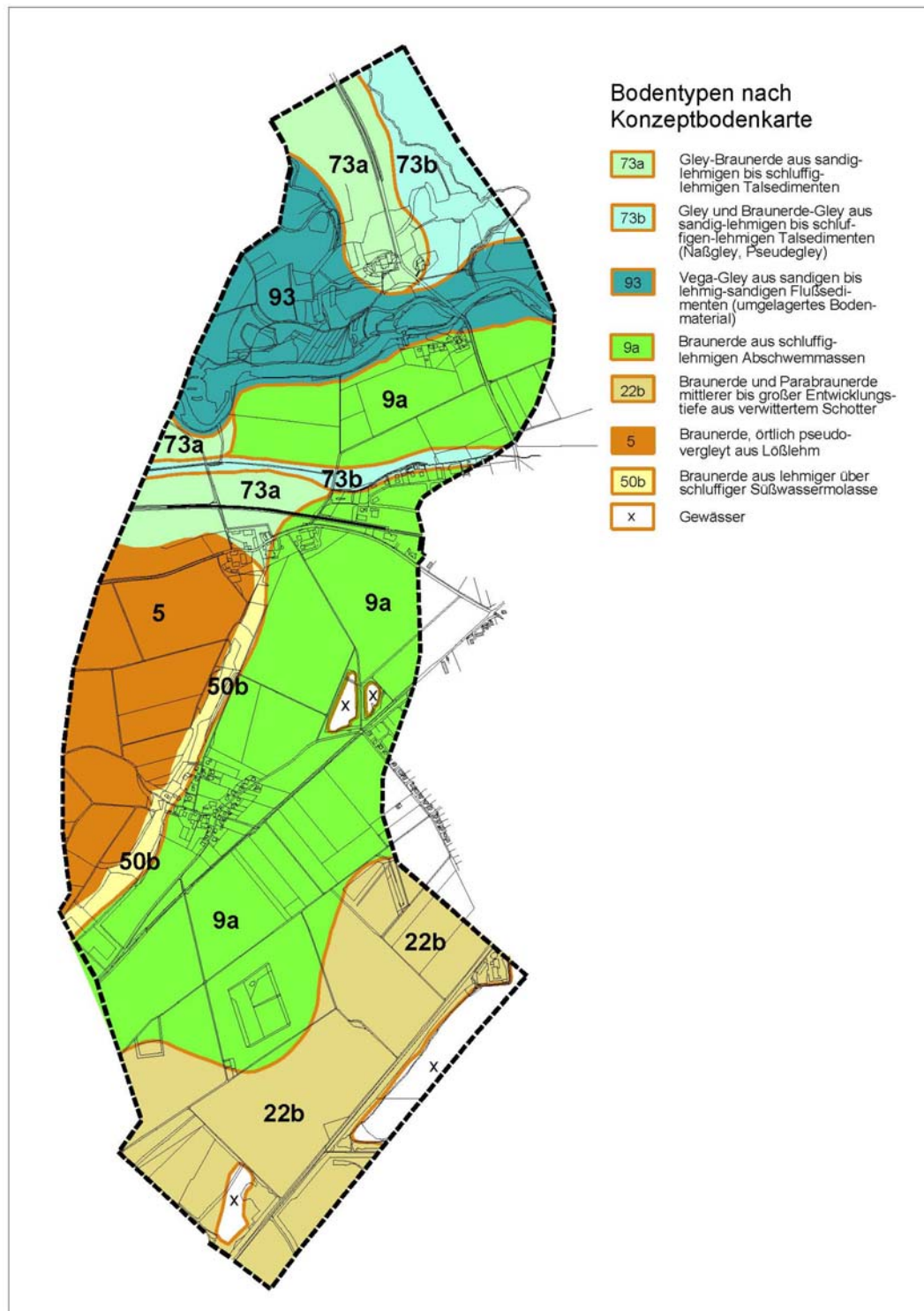


Abb. 3: Bodentypen nach Konzeptbodenkarte (ohne Maßstab)

### 3.5.3 Wasser

#### OBERFLÄCHENGEWÄSSER

- Hauptentwässerungsachse ist die **Rott**, sie entwässert von Westen nach Osten in den Inn; die Linienführung ist bis auf kurze Mäanderstrecken zu weiten Schlingen begradigt, die Ufer sind meist stark verbaut; naturnahe Flussabschnitte mit Altgewässern findet man noch zwischen Breitwies und Aumühle; die Gewässerqualität wird durchgehend mit Güteklasse II (mäßig belastet) bewertet.; die Abflussmaxima liegen im Spätwinter und nach Starkregenereignissen im Hochsommer.
- von Norden kommend entwässert östlich Aumühle der naturnahe **Oberschwärzenbach** aus dem Tertiärhügelland in die Rott (Gewässergüteklasse II – III, kritisch belastet); er ist sehr naturnah und durchgehend von einem strukturreichen Gehölz begleitet, aber stark eingetieft
- von Westen kommend führt der **Ausbach** bzw. Kojmühler Bach (grabenartiger Lauf) nördlich Berg und Pocking durch das Untersuchungsgebiet; er ist auf langer Strecke strukturarm, stark reguliert und weist wenige naturnahe Elemente auf, wobei sein Verlauf laut Landschaftsplan Stadt Pocking nicht stark verändert wurde; gemäß Landschaftsplan Stadt Pocking gilt der Ausbach als kritisch belastet (Gewässergüteklasse II – III)
- an **Stillgewässern** sind vorwiegend die Altwasser, Tümpel und Teiche in der Rottaue zu nennen; ein Teich befindet sich an der Hangkante Schönburg; in der Schotterebene findet man einige Baggerweiher unterschiedlicher Alterstufen; die Stillgewässer sind meist intensiv fischereilich und/oder für Freizeit genutzt

#### GRUNDWASSER

Die wichtigste wasserführende Schicht im Hügelland sind die Quarzgeröldecken, darüber treten Hangschicht- bzw. Sickerquellen zu Tage. Zahlreiche Schichtquellen kommen an der Hangkante Schönburg zwischen Leithen (außerhalb des Untersuchungsgebietes) und Berg vor, laut Landschaftsplan der Stadt Pocking ist ein erhöhter Salzgehalt zu vermuten.

Im Hügelland, der Schotterebene und der Rottaue kommen artesische Brunnen vor.

Der Grundwasserflurabstand in der Schotterebene liegt zwischen 8 und 4,5 m, in der Rottaue ist das Grundwasser hoch anstehend.

Das Grundwasservorkommen der Schotterebene besitzt wegen des geringen Puffer- und Speichervermögens der Deckschichten eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Einträgen von Schadstoffen. Laut der Umweltverträglichkeitsstudie zur A 94 (1997) kann aufgrund der durchlässigen Schotter und des hochanstehenden Grundwassers die Sickerdauer bis zum Grundwasser großräumig weniger als einen Tag betragen.

#### WASSERSCHUTZGEBIETE

Im Untersuchungsgebiet liegt ein **Notversorgungsbrunnen** der Stadt Pocking. Das dazugehörige Wasserschutzgebiet wurde aufgelöst. Es befand sich in der Schotterebene südwestlich Pocking und umfasste die mit einem jungen Laubmischwald bestandene Fläche.

#### VORBELASTUNGEN

Durch Kiesabbau entstandene Wasserflächen „öffnen“ das Grundwasservorkommen und tragen durch Erwärmung der Wassermassen und durch Zuführen organischer (z.B. aus Verrottungsvorgängen am Gewässergrund) und anorganischer Stoffe (z.B. durch Freizeitnutzung) zur Verschmutzung bei.

An der stillgelegten Bahnlinie Tutting – Pocking befinden sich zwei ehemalige Kiesabbaustellen. Laut Landschaftsplan Stadt Pocking gibt es hier **Bauschutt- und/oder Müllablagerungen** einer ehemaligen bahneigenen Deponie. Die Grundstücke sind großteils eingezäunt, gut eingewachsen und werden offensichtlich für Freizeit und Fischerei genutzt.

Südlich der B 12 befindet sich ein großes Abbaugelände, das teilweise noch in Betrieb ist, und größtenteils bereits der Nachfolgenutzung Erholung, Sport und Freizeit zugeführt ist.

Auf der gegenüberliegenden Seite der B 12 liegt eine weitere Kiesabbaustelle mit Trocken- und Nassabbau, in der aktuell Kiesabbau stattfindet und die auch als **Schuttbladeplatz** genutzt wird.

### 3.5.4 Luft, Klima

aus ABSP Passau:

- Klimabezirk: Niederbayerisches Hügelland (mild und kontinental)
- Mittl. jährl. Niederschlagssumme: ca. 750 mm; (Max. in Sommermonaten, Min. im Spätwinter)
- Mittl. jährl. Temperatur: 7 - 8 °C (Rottal: mittl. Januartemperatur: -1,5°C; mittl. Julitemperatur: 16,5°C); Isar-Inn-Hügelland: Januar-Mittelwert: -2,5°C, Juli-Mittelwert: 17,5°C); Unteres Inntal: jährliche Schwankungen im Temperaturverlauf von 19-20 °C
- Nebelhäufigkeit: in den Flusstälern bei 80 – 100 Tagen, außerhalb bei 50 – 80 Tagen;
- Windrichtung: überwiegend Westwinde

Die Bereiche der Schotterebene und vor allem das Rottal sind **inversionsgefährdet**. In Verbindung mit den Emissionen durch die B 388, B 12 und die St 2117 muss in diesem Bereich von einem Risiko lufthygienischer Belastungen ausgegangen werden.

Der Zustrom kalter und wenig belasteter Luft in den inversionsgefährdeten Bereich erfolgt über die Hangkante von Schönburg, das Oberschwärzenbachtal und in geringem Umfang über das Rottal.

Neben den bereits genannten Funktionen im Naturhaushalt (vgl. Kapitel 3.5.1) fungiert der Auenfunktionsraum der Rott auch als Sammelgebiet und wichtige **Transportbahn für Kalt- und Frischluft**. Er erfüllt damit wichtige klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Im regionalen Kontext kommt dem Rottal eine hohe Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports zu, da es überdies parallel zur Hauptwindrichtung verläuft.

Für die Stadt Pocking ist diese Transportbahn für Kalt- und Frischluft nur von mittlerer Bedeutung, da sie keinen direkten Bezug zur geschlossenen Ortslage aufweist, sondern an deren Rand verläuft. Die lufthygienische Belastung der Stadt Pocking wird aufgrund der eher ländlichen Struktur und fehlender emissionsstarker Betriebe in Stadtlage als mittel eingeschätzt.

**Kleinräumige Zirkulationen** zwischen der Stadt Pocking und ihren umgebenden Flächen (Schotterebene mit Waldflächen, Rottal) werden im Landschaftsplan Stadt Pocking dargestellt.

Von großer Bedeutung ist hier die Hangkante von Schönburg und die Kuppe des Tertiären Hügellandes als **Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet** (im Landschaftsplan als regional bedeutsam bewertet). Bei austauscharmen Wetterlagen kommt es nachts zu Kaltluftstau am Hangfuß. Auch die waldartigen Gehölzflächen nördlich der B 12, die im Waldfunktionsplan als Klimaschutzwald ausgewiesen sind, sind für kleinräumige Luftaustauschvorgänge von Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiete.

Die Baggerweiher wirken aufgrund ihrer Tiefe (ca. 5 m unter Flur) als Kaltluftammelbecken in der Schotterebene.

### VORBELASTUNGEN

Je nach Höhe und Länge von Dämmen können Straßenbauwerke als Barrieren wirken und damit die Luftaustauschbahn in ihrer Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen und zu einem Kaltluftstau führen. Beispielsweise ist die dammgeführte B 388 für die Frisch- und Kaltluftzufuhr aus dem Oberschwärzenbachtal eine Barriere.

### 3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

Im Gesamteindruck stellen sich im Untersuchungsraum vier unterschiedliche Landschaftsbildeinheiten dar: das Tertiär-Hügelland, die zum Unteren Inntal abfallende Hangkante von Schönburg, die Schotterebene bei Pocking und die Rottaue.

Die **Hangkante von Schönburg** ist der äußerste Ausläufer der Inntalleite, die sich (mit Unterbrechungen bei Ering und Simbach a.Inn) bis Töging am Inn erstreckt, sie steht also in einem überregionalen Zusammenhang. Sie markiert im Untersuchungsgebiet den Übergang zwischen Hügelland und Schotterebene. Am Hangfuß finden sich typischerweise einige kleinere, überwiegend landwirtschaftlich geprägte Siedlungen wie Zell, von denen aus Hohlwege in die Hangkante eingeschnitten sind. Des Weiteren ist die steile, vorwiegend bewaldete Hangkante geomorphologisch bedeutsam, da sie das ehemalige Innurstromtal markiert. Von der waldfreien Kuppe bei Berg eröffnet sich ein Panoramablick auf Hügelland, Schotterebene, Rottal bis zum Bayerischen Wald und nach Österreich (Sauwald). Weiterhin bewertet der Landschaftsplan die Hangkante Schönburg als **landschaftsschutzgebietwürdig** wegen ihrer Eigenschaft als raumwirksame Hangkante mit großer Bedeutung für das Landschaftsbild, und für den Bodenschutz.

Laut Waldfunktionsplan<sup>2</sup> haben die Laubmischwälder auf der steilen Hangkante eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Das **Tertiär-Hügelland** ragt nur zu einem kleinen Teil in das Gebiet herein und zeigt sich hier als flachwellige, strukturarme Kulturlandschaft mit ausschließlich ackerbaulich genutzten Hang- und Kuppenlagen.

Auch die **Schotterebene** bei Pocking ist strukturarm und fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Sie ist Teil der großen Schotterterrassen des Inn. Durch vereinzelte, sehr verstreut liegende Gehölzstrukturen (Hangkante von Schönburg, Waldparzellen, Auwälder im Inntal, Gehölze an Baggerseen) erfolgt eine weitläufige, kulissenartige Raumbildung. Die Weitläufigkeit und auch die Strukturarmut gehören hier zum Charakteristikum der Landschaft.

Nach Süden hin erstreckt sich im Untersuchungsgebiet ein kleiner Teil des ehemaligen **Standortübungsplatzes** Pocking. Im Gegensatz zur umgebenden Schotterebene stellt sich dieser aufgrund zahlreicher Gehölze und großer Flächen mit extensiv genutztem Grünland kleinteiliger und abwechslungsreicher dar, obwohl die Gehölzbestände aufgrund der ehemaligen Nutzung eher einer geometrischen Anordnung folgen. Das extensiv genutzte Grünland wird durch die linearen Heckenbestände eingerahmt und kleine Raumeinheiten werden gebildet. Trotz der geometrischen Gliederung kann man hier noch einen Eindruck davon bekommen, was die Pockinger Heide einmal war.

Aus der **Schotterebene** und der **Rottaue** ergeben sich immer wieder Blickbeziehungen und Weitblicke zu den umgebenden naturräumlichen Einheiten, die nicht punktuell erfasst werden können. Diese Landschaftsbildräume sind sehr empfindlich gegenüber hohen Bauwerken wie dammgeführten Straßenabschnitten und höhenfreien Kreuzungsbauwerken, die hier meist Blickbarrieren bilden und/oder starke negative Fernwirkung besitzen.

Die **Rottaue** ist im Untersuchungsgebiet in bezug auf das Landschaftsbild zweigeteilt: südlich der Rott (Gemeindegebiet Pocking) ist das weitgehend ebene Flusstal ausschließlich ackerbaulich genutzt und sehr strukturarm. Streckenweise lässt die Ackernutzung nicht einmal Platz für einen schmalen Gehölzsaum entlang der Rott. Der Ausbach mit wenigen, dünnen Gehölzstrukturen und die Siedlungsbereiche bieten die einzigen Blickfänge.

Ein gänzlich anderes Bild zeigt sich nördlich der Rott (Gemeindegebiet Tettenweis). Zahlreiche naturnahe Strukturen wie Auwaldreste, Totarme mit ihren Begleitgehölzen, Teiche, Hecken, Einzelbäume und Grünlandparzellen bilden hier eine teilweise mosaikartige Nutzungsstruktur, die kleinteilige Räu-

<sup>2</sup> genannt in: Landschaftsplan Stadt Pocking, Entwurf, Stand Mai 1995

me bilden. Diese Landschaftseinheit besitzt eine hohe Erlebniswirksamkeit und einen hohen Identifikationswert, zu der auch das vollständig erhaltene Auerelief beiträgt, das durch jährliche Überschwemmungen weiter geformt wird. Die stellenweise breiten Begleitgehölze des Oberschwärzenbach sind im Waldfunktionsplan als Bestände mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild gekennzeichnet.

Nur entlang der St 2117 sind die Strukturen verebnet und großflächige Ackernutzung prägt den Bereich.

Markante Gebäude, wie die Kirchtürme von Pocking und Schönburg befinden sich nicht mehr im Untersuchungsgebiet.

Erwähnenswert sind aber zwei mächtige, alte Bäume: eine Linde in der ausgeräumten Ackerlandschaft nahe der B 12 in der Schotterebene und eine Eiche am Rande von Berg, die aufgrund ihrer Kuppenlage weithin sichtbar ist (und die durch eine vor etlichen Jahren gepflanzte Kastanie „Konkurrenz“ bekommt).

**Einschränkungen des Landschaftserlebens** gehen in erster Linie von den stark befahrenen Straßen, d.h. der B 12 und der bestehenden St 2117 aus.

**Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes** gehen von unzureichend gestalteten Ortsrändern von Berg (nördlicher Rand) und Pocking (Gewerbegebiet, westlicher Rand) und der Strukturarmut von Tertiär-Hügelland, Teilen der Rottaue und Schotterebene aus. Das Gewerbegebiet von Pocking ist durch die geringe Höhenentwicklung der Gebäude und das Gehölz entlang des Ausbach im Ganzen genommen relativ gut in die Landschaft integriert.

### 3.5.6 Wechselwirkungen

Das **Rottal** stellt im Untersuchungsgebiet einen der sensibelsten Bereiche sowohl bezüglich der Lebensraumfunktion als auch in Hinblick auf kleinräumig wechselnde Bodenbildungen, den Wasserhaushalt und das Geländeklima dar. Gleichzeitig ist der Talraum einer der landschaftsästhetisch reizvollsten Bereiche des Gebietes. Die Verflechtungen aller Schutzgüter und ihrer Funktionen sind in diesen Bereichen besonders eng. Veränderungen bleiben daher nicht auf ein Schutzgut beschränkt, sondern betreffen in direkter Folge ebenso die übrigen Schutzgüter.

Als weiterer Bereich von hoher Sensibilität ist die Randzone des Isar-Inn-Hügellandes, die **Hangkante von Schönburg**, zu nennen. Auch hier ist das Zusammenwirken aller Schutzgüter und ihrer Funktion stark miteinander verflochten. Die hohe Lebensraumfunktion für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich durch den Komplexitätsgrad und das Vorkommen von Sonderstandorten z.B. Quellhorizonte. Dabei wirken die laubholzreichen Hangwälder abflussverzögernd und in Bezug auf den Boden als Erosionsschutz, sorgen damit für unbelastetes Quellwasser als Voraussetzung für die spezialisierten Arten der Quellökosysteme und bezüglich des Geländeklimas als Frischluftentstehungs- und Kaltluftabflussgebiet. Die landschaftlichen Ausprägungen haben auch für den Menschen eine hohe Bedeutung für die Erholung und sind wichtige Identifikations- und Orientierungswerte (nach Raumordnungsverfahren (UVS) zur A 94).

Die hohe Bedeutsamkeit des ehemaligen **Standortübungsplatzes** Pocking für das Schutzgut Tiere und Pflanzen ergibt sich durch den Bestand an großflächig zusammenhängendem und unzerschnittenem extensivem Grünland mit Gehölzbeständen sowie ungestörte Sonderstandorte wie z.B. temporäre Stillgewässer. Durch die dauerhafte Bodenbedeckung mit Grünland wirkt das Gebiet als Kaltluftentstehungsgebiet. Trotz seines anthropogenen Ursprunges stellt es einen landschaftsästhetisch reizvollen und für die Erholung bedeutenden Bereich dar. Negative Veränderungen eines Schutzgutes wirken sich in direkter Folge auf die anderen Schutzgüter aus.

## 4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

### 4.1 Beschreibung des Eingriffs

Verlegung der Staatstraße 2117 auf einer Baustrecke von 4.865 m zur Umgehung der Ortschaft Pocking im Westen.

- Neutrassierung auf einer Länge von 4.865 m
- 2-spuriger Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 7,5 m
- im Bereich der Anschlüsse und Abfahrten Fahrbahnverbreiterungen für Abbiege-, und Verzögerungsspuren
- Bankett-Breite: auf Damm 1,5 m, im Einschnitt 1,0 m
- Gradientenverlauf auf Damm (inkl. Brücken) auf einer Länge von ca. 3.710 m
- Gradientenverlauf im Einschnitt auf einer Länge von ca. 950 m
- Gradientenverlauf nahezu geländegleich auf einer Länge von 200 m
- Versickerung des Straßenwassers in 2 m breiten Sickermulden oder über die Dammböschungen

2 höhengleiche, 3 höhenfreie Kreuzungsbauwerke

- 1 höhengleicher Knotenpunkt (Anbindung der Ortszufahrt Pocking (bestehende 2117) nördlich des Ortes sowie Anbindung der Ortszufahrt Aumühle); dazu Teilverlegung der bestehenden St 2117 auf einer Länge von ca. 75 m
- 1 höhengleicher Knotenpunkt (Anbindung der Zufahrt zum Gewerbegebiet Pocking nördlich des Ausbach); Neubau der Zufahrt auf einer Länge von ca. 180 m
- 1 höhenfreier Knotenpunkt (Querung der PA 64 Pocking - Eggersham und der Bahnlinie Passau - Neumarkt - St. Veith durch Brücke) dazu Verlegung der bestehenden PA 64 auf einer Länge von ca. 225 m
- 1 höhenfreier Knotenpunkt (Überführung der GVS Pocking - Zell nördlich der stillgelegten Bahnlinie); dazu Teilverlegung der bestehenden GVS Pocking - Zell auf einer Länge von ca. 400 m
- 1 höhenfreier Kreuzungspunkt mit einem Wirtschaftsweg bei Bau-km 3+750
- 1 höhenfreier Knotenpunkt (Überführung der St 2117 über die B 12 durch Brücke)
- Bau von Wirtschafts- und Radwegen (Fahrbahnbreite 2,50 bzw. 3,00 m, Bankette 0,50 bzw. 0,75 m) parallel zur geplanten Straße und an Anschlussstellen o.ä. sowie Bau und Anbindung der durch den Straßenverlauf unterbrochenen Wirtschafts- und Radwege auf einer Länge von ca. 3.800 m
- Bau von zwei Zufahrtswegen im Bereich Aumühle (Fahrbahnbreite 5,50 m, Bankette 0,75 bzw. 1,00 m) auf einer Länge von ca. 240 m
- Rückbau der bestehenden St 2117 auf einer Länge von ca. 700 m
- Rückbau der alten Brücke über die Rott und der angrenzenden Straßenbereiche
- Teilrückbau der PAN 64 auf einer Länge von ca. 125 m

Durchlässe

- Flutdurchlass (DN 2000) bei Bau-km 0+480 nördlich Aumühle
- Durchlass (DN 300) mit Rückstauklappe bei Bau-km 0+760; das Anwesen bei Aumühle wird durch die neue Wegeführung des öFW auf erhöhtem Niveau als Hochwasserschutzmaßnahme eingepoldert
- 5 Flutdurchlässe (DN 1000) bei Bau-km 1+550, 1+600, 1+650, 1+700 und 1+750
- zwei Durchlässe für Ausbach DN 2000, Gesamtlänge ca. 80 m bei Bau-km 1+900

Abgrabungen im Bereich der Rottbrücke

- Zur Erhöhung des Retentionsraums finden zwischen Bau-km 0+850 und 1+000 entlang der Rott Abgrabungen auf einer Fläche von ca. 2 ha statt; es soll Boden von etwa 1,5 m Höhe abgetragen werden

4 Ingenieurbauwerke

- Überführung der geplanten St2117 bei Bau-km 0+900 durch **Brücke über die Rott** östlich Aumühle, Länge 98,80 m
- Überführung der geplanten St 2117 bei Bau-km 2+050 durch Brücke über die PA 64 Pocking - Eggersham und die Bahnlinie Passau - Neumarkt - St. Veith zwischen Berg und Gewerbegebiet Pocking
- Überführung der GVS Pocking - Zell bei Bau-km 2+963 durch Brücke nördlich der stillgelegten Bahnlinie
- Überführung der geplanten St 2117 bei Bau-km 4+663 durch Brücke über die B 12

Außerdem erfolgt eine **vorübergehende Inanspruchnahme** von Flächen auf ca. 5 m breiten Streifen beiderseits des Baukörpers als Arbeitsbereich und für die Ablagerung von Oberboden - allerdings nicht im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Vegetationsbestände (vgl. Kap. 4.2 Konfliktminimierung, siehe Anlage 12.2 Maßnahmenplan).

## 4.2 Konfliktminimierung

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung dargestellt. Außerdem werden ggf. die Begründungen angeführt, sofern aus naturschutzfachlicher Sicht denkbare oder wünschenswerte Maßnahmen nicht verwirklicht werden können.

- Schonende Bauausführung zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen
- Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen von Anfang Oktober bis Ende Februar und damit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel
- **Rottquerung:** Aufgrund hydraulischer Berechnungen zum Hochwasserabfluss eines 100-jährlichen Hochwassers wurde die Brücke mit einer Länge von 100 m geplant; unter der Brücke werden keine Flächen versiegelt; insgesamt verbessert sich damit die Biotopverbundfunktion der Rott
- Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in der Rottaue **im Überschwemmungsbereich von Bau-km 0+600 bis Bau-km 1+200**; in diesem Bereich werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert; Erdmieten werden mit Unterbrechungen etwa alle 10 m angelegt, um Abschwemmungen zu mindern
- Ausbach, Bau-km 1+900: Die Beeinträchtigungen des Ausbachs und seiner Biotopverbundfunktion im Bereich der beiden Querungen könnten durch den Bau von Brücken anstelle der Verrohrungen (Durchlässe mit einer lichten Weite von 2,00 m) gemindert werden. An dieser Stelle muss jedoch – in gleicher Weise wie beim bestehenden Sielbauwerk im Hochwasserschutzdamm – die Möglichkeit des Verschließens im Hochwasserfall gewährleistet bleiben. Folglich konnte eine Brückenlösung nicht weiter verfolgt werden. Die Durchlässe werden in ausreichender Tiefe gesetzt, um die Ausbildung einer durchgängigen Gewässersohle zu gewährleisten.
- Ausbach, Bau-km 1+900: Die Eingriffe in den Gewässerlebensraum und die Biotopfunktion könnten gemindert werden, wenn die Zufahrt zum Gewerbegebiet nicht realisiert würde; im Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak wird jedoch deutlich, dass das Gewerbegebiet stark frequentiert wird; eine Anbindung an die neue Ortsumgehung ist deshalb aus straßenplanerischer Sicht notwendig



- zur Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird die Trasse zwischen Bau-km 2+700 und 3+350 und zwischen Bau-km 3+950 und 4+300 im Einschnitt geführt
- südlich Zell von Bau-km 3+400 bis 3+800 verläuft die geplante Trasse auf einem Damm, der bis 3 m Höhe erreicht; aus straßenbaulicher Sicht ist nach den Richtlinien eine ausreichende Längsneigung zur Entwässerung der Fahrbahn in den Verwindungsbereichen erforderlich, so dass man in diesem Abschnitt diese erhöhte Dammlage benötigt.
- Auf Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes und bei den Baggerweihern bei Pocking gilt: keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen
- **Entsiegelung** von z.T. großen Flächen der bisherigen Trasse der St 2117, der PA 64 und der Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell

### 4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

#### 4.3.1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit Gebietsmeldung an die Europäische Kommission (Stand: Juni 2001 mit Berichtigung inkl. September 2004) wurde das **FFH-Gebiet** „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“ (Nummer: 7545-371; Fläche: 241ha) in das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ aufgenommen.

Die geplante Ortsumgehung quert – wie auch die bestehende St 2117 – die Rott östlich von Aumühle an der konfliktärmsten Stelle. Aufgrund des schlechten Bauwerkszustands der bestehenden Brücke wird ca. 80 m flussabwärts eine neue, dreifeldrige Brücke mit etwa 100 m lichter Weite gebaut. Die beiden Brückenpfeiler befinden sich im Uferbereich. Außerdem finden angrenzend an das FFH-Gebiet größerflächige Abgrabungen im Bereich der neuen Brücke statt, die den Retentionsraumverlust ausgleichen und den Abfluss von Hochwasser gewährleisten sollen. Hier werden etwa 1,50 m Boden oberflächlich abgetragen.

Die nachfolgende FFH-Verträglichkeitsabschätzung soll klären, ob das Projekt geeignet ist, die Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen und ob somit eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

#### 4.3.2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

(siehe auch Kapitel 3.5.1, Tiere und Pflanzen)

Im Untersuchungsgebiet liegt das **FFH-Gebiet** „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“ (Nummer: 7545-371; Fläche: 241ha\*), dessen naturschutzfachliche Bedeutung als Flusslauf mit Alt- und Nebengewässern und repräsentativen Habitaten von Schrätzer und der Grünen Keiljungfer angegeben ist.

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustands der genannten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

---

\* Angaben in Gebietsmeldung aus dem Jahr 2001: Nummer 7546-601, Fläche: 129 ha; oben genannte Zahlen gelten seit der Nachmeldung vom 28.09.2004

## Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (**prioritärer** Lebensraumtyp)

## Arten des Anhangs II FFH-RL:

- Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Anmerkung: Die Grüne Keiljungfer konnte im Rahmen der vertieften Untersuchungen (siehe auch Kapitel 3.4) nicht nachgewiesen werden.

Da die endgültige Formulierung der Erhaltungsziele noch im Abstimmungsprozess ist, im folgenden eine **vorläufige provisorische Fassung der Erhaltungsziele** des FFH-Gebietes „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“ (Regierung von Niederbayern, Stand Juni 2006):

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Flusses als eine der zentralen, besonders für die Gewässerfauna hochwertigen Lebensadern im Isar-Inn-Hügelland
- Erhaltung aller unverbauten natürlichen oder naturnahen Fluss-, Bach- und Uferabschnitte mit sämtlichen charakteristischen Strukturen wie Steinen, Geröll- und Sandbänken, Gumpen und Uferabbrüchen, Inseln, Weiden- und Erlensäumen in unbeeinträchtigter Form
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässer- und Auendynamik, einer möglichst hohen Gewässergüte (Klasse II) und einer möglichst niedrigen Schwebstoffkonzentration
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für rheophile Fischarten, besonders für den Schrätzer, aber auch sonstige an Fließgewässer gebundene wertbestimmende Arten, so für die Grüne Keiljungfer
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit aller Gewässer als Voraussetzung für den Fortbestand einer artenreichen Fischfauna. Erhaltung aller offenen Bachläufe, Gräben und Rinnsale als Vernetzungsstrukturen zur Erhaltung des Habitatverbundes und als Wanderwege für Fische. Gewährleistung der Restwassermengen in Ausleitungsstrecken zur Aufrechterhaltung einer ökologisch-funktionalen Gewässerdurchgängigkeit
- Sicherung einer zukunftssträchtigen Population der Grünen Keiljungfer durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit Habitatstrukturen wie besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten, variierende Fließgeschwindigkeit und sandigem wie auch kiesigem Substrat

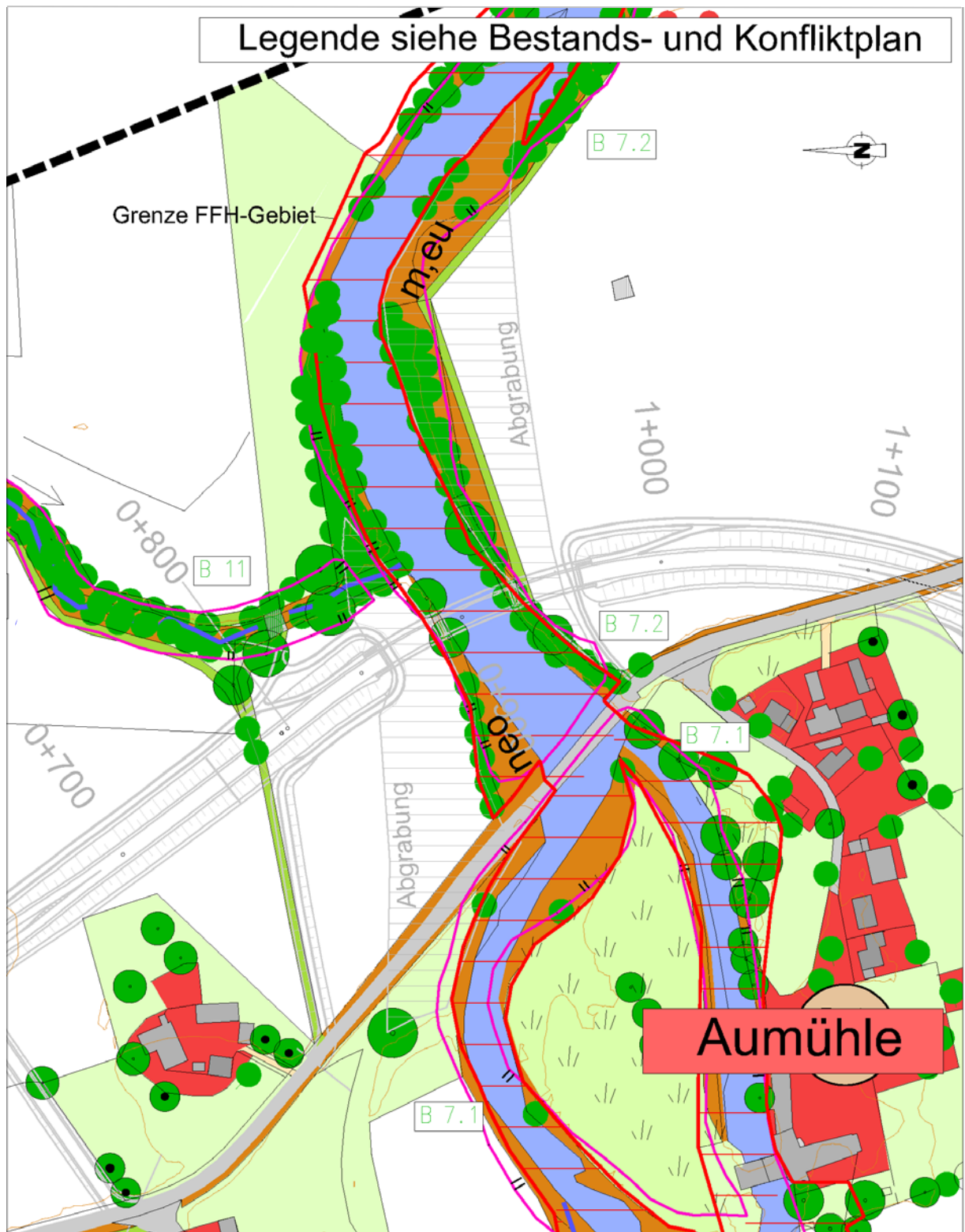


Abb. 4: leicht veränderte Vergrößerung aus dem Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.1), Maßstab ca. 1 : 2000

### 4.3.3 Beschreibung des Vorhabens und dessen relevante Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die geplante Ortsumgehung quert – wie auch die bestehende St 2117 – die Rott östlich von Aumühle. Aufgrund des schlechten Bauwerkszustands der bestehenden Brücke wird ca. 80 m flussabwärts eine neue, dreifeldrige **Brücke** mit etwa 100 m lichter Weite gebaut. Außerdem soll durch den Abbruch der bestehenden Rottbrücke die Flussführung im Bereich des doppelt abknickenden Verlaufes bei Aumühle verbessert werden. Die Brücke ist so weit gespannt, dass die Widerlager etwa 30 m vom Rand des jetzigen Uferbewuchses entfernt liegen. Die zwei Stützpfiler werden im Uferbereich der Rott (innerhalb, bzw. an der Grenze des FFH-Gebietes) gebaut. Zum Bau der Fundamente werden Spundwände verwendet. Weder um die Brückenpfiler herum noch im Bereich unter der Brücke werden Flächen versiegelt. Das Ufer der Rott wird nicht befestigt.

Im Bereich der Brücke direkt anschließend an die Grenze des FFH-Gebiets finden **Abgrabungen** von etwa 2,0 ha Größe statt, die den Retentionsraumverlust ausgleichen und den Hochwasserabfluss im Falle eines sog. hundertjährigen Hochwassers garantieren sollen (siehe Abbildung unten). Hier werden etwa 1,50 m Boden oberflächlich abgetragen, wobei auch Uferbereiche der Rott und des Oberschwärzenbachs betroffen sind. Von den Abgrabungen sind keine Lebensräume im FFH-Gebiet direkt betroffen.

Als Nachfolgenutzung auf den Abgrabungsflächen ist zum derzeitigen Planungsstand Renaturierung geplant.

Durch direkte und dauerhafte **Verluste** ist die Rott mit ihren Uferlebensräumen (Biotop Nr. 7.2) auf einer Fläche von ca. 680 m<sup>2</sup> betroffen. Diese Lebensräume würden zukünftig von der Brücke überspannt werden.

Für einen Baustreifen von einer Breite von knapp 10 m im Bereich des Brückenbauwerkes werden weitere Lebensräume des Uferbereiches vorübergehend beeinträchtigt, d.h. beseitigt und nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt. Eine Fläche von etwa 240 m<sup>2</sup> ist davon betroffen.

Die **Verbundfunktion** der überregional bedeutsamen Biotopverbundachse wird durch den Bau der Brücke nur geringfügig beeinträchtigt, und durch den Abbruch der deutlich geringer dimensionierten bestehenden Brücke sogar entlastet bzw. die Barrierewirkung verringert. Mit der großen Dimensionierung der Brücke, dem Verzicht auf Uferbefestigung und dem geringen Versiegelungsgrad unter der Brücke sind die Möglichkeiten zur Minimierung bereits ausgeschöpft.

#### BEEINTRÄCHTIGUNG VON ARTEN DES ANHANGS II FFH-RL

Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) haben ähnliche Ansprüche an den Gewässerlebensraum der Rott und ihrer Seitengewässer: sie bevorzugen sauberes Wasser, mäßige Fließgeschwindigkeit und benötigen zur Fortpflanzung Kies- und Sandbänke am Gewässergrund, teils gut durchspült. Die begrenzenden Faktoren sind also Wasserqualität und die Verhältnisse am Gewässergrund.

Diese könnten durch den Bau der neuen Brücke bzw. Abbruch der alten Brücke kurzfristig und den Betrieb der Straße langfristig beeinträchtigt werden. Die baubedingten Auswirkungen können aber durch geeignete Schutzmaßnahmen während der Bauzeit minimiert werden (Schlammfang, o.ä.). Ebenso können die betriebsbedingten Auswirkungen durch geeignete bauliche Anlagen (z.B. Rückhaltebecken, ausreichend dimensionierte Sickermulden) minimiert werden, die verhindern, dass Straßenwasser direkt in das Gewässer gelangt.

Im Ganzen muss aber auch beachtet werden, dass der mit Abstand größte Anteil von Schwebstoffen, Nährstoffen und Schlammfracht in der Rott von Ackerböden im Einzugsgebiet stammen.

## **BEEINTRÄCHTIGUNG VON LEBENSÄÄUMEN DES ANHANGS I FFH-RICHTLINIE**

Lebensräüme des Anhangs I FFH-Richtlinie sind weder direkt noch indirekt betroffen.

### **ENTLASTUNGSEFFEKTE**

Entlastungseffekte entstehen durch den Rückbau der bestehenden Brücke und ihrer Uferbefestigungen, durch die Schaffung von Retentionsraum (Abgrabungen von etwa 2,0 ha GröÙe) und durch den deutlich weiter dimensionierten Brückenneubau. Das Ufer der Rott wird im Bereich der neuen Brücke nicht befestigt.

Dadurch kommt es zum einen zu einer Verringerung der Barrierewirkung für die überregional bedeutende Biotopverbundachse. Zum anderen wird die Gewässer- und Auedynamik verbessert, der Fluss gewinnt an Raum für Eigenentwicklung (Uferlebensräüme, Geschiebeaktivierung, etc.) und für Ausuferungen.

### **SCHADENSBEGRENZUNG**

Wie oben bereits dargestellt, können die möglichen Beeinträchtigungen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Schrätzer und Grüne Keiljungfer) in Form von Eintrag von Nährstoffen oder Schlamm/Schwebstoffen mit geeigneten Maßnahmen minimiert werden.

Während der **Bauzeit** sollte gewissenhaft darauf geachtet werden, dass kein Baustellenwasser direkt in die Rott oder die zufließenden Gewässer (Oberschwärzenbach) gelangt. Das kann durch geeignete Maßnahmen, z.B. Schlammfänge, Absetzbecken, o.ä. sichergestellt werden. Außerdem sollten geeignete Schutzmaßnahmen für den Fall eines Hochwassers getroffen werden.

HINWEIS: im betreffenden Gebiet gibt es mindestens einmal jährlich Hochwasser!

Deshalb sollten sich auch im Überschwemmungsgebiet keine Baustelleneinrichtungsflächen oder wassergefährdenden Stoffe befinden.

Die direkte Einleitung von Straßenwasser in die Rott oder zufließende Gewässer (betriebsbedingte Beeinträchtigung) wird durch den Bau von ausreichend dimensionierten Sickermulden verhindert. Sie wurden auf der Grundlage von Sickerversuchen geplant. Siehe hierzu auch den Erläuterungsbericht zur Straßenplanung.

#### **4.3.4 Einschätzung und Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Eine Summationswirkung im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen ist nicht vorhanden.

#### **4.3.5 Fazit**

Unter Voraussetzung der gewissenhaften Umsetzung von Schutzmaßnahmen während der Bauzeit zur Verhinderung von Einträgen in die Gewässer kann eine Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Projekt (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde nicht erforderlich.

#### 4.4 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche nach europäischem und nationalem Gesetz streng geschützte Arten nachgewiesen (teils gemäß vorhandener Unterlagen sowie teils durch die Geländerhebungen für den LBP und die vertieften Untersuchungen im Rahmen des vorliegenden Straßenbauvorhabens). Darüber hinaus kann das Vorkommen einer Reihe weiterer streng geschützter Arten zumindest potenziell angenommen werden.

Mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen der streng geschützten Arten (nachgewiesene oder potenziell vorkommende) werden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP; Unterlage 12.3) detailliert behandelt. Ein entscheidender Untersuchungsinhalt ist vor allem, wie und in welcher Weise die streng geschützten Arten von dem Vorhaben bau-, betriebs- oder anlagenbedingt betroffen sein können. Dazu werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach BNatSchG und FFH-RL bzw. VS-RL bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-RL), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Für die gegebenen Verbotstatbestände werden schließlich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten gemäß § 62 BNatSchG geprüft.

Für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, wird geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG (entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG) einschlägig ist; d.h. inwieweit durch die Folge des Eingriffs Biotope zerstört werden, die für die dort wild lebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen für keine der nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden streng geschützten Arten von Beeinträchtigungen und Gefährdungen ausgegangen werden muss, die den Erhaltungszustand der Populationen im Naturraum oder in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nachhaltig verschlechtern würden. In allen Fällen, in denen eine Befreiung erforderlich ist, sind demnach jedenfalls die naturschutzfachlichen Befreiungsvoraussetzungen gemäß § 62 BNatSchG (bei Vogelarten in Verbindung mit Art. 5, 9, 13 VS-RL) erfüllt. Ebenso ist eine Zerstörung von Lebensräumen weiterer Arten, die nur nach nationalem Recht streng geschützt sind, nicht gegeben.

## 4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Auswirkungen** der Ortsumgehung Pocking auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild aufgeführt.

Die Eingriffsbeurteilung basiert auf den „gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopsis“, Stand 25.01.96).

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach folgenden Konflikt-Bereichen gegliedert:

Konflikt-Bereich	Bau-km	Beschreibung
1	0+000 - 0+580	Trassenverlauf in landwirtschaftlich genutzter Flur in der Rotttaue
2	0+580 – 1+315	Querung der Rott bei Aumühle
3	1+315 – 4+858	Trassenverlauf in fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzter Flur von der Rottquerung bis zum Bauende am ehemaligen Standortübungsplatz

### KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0+000 BIS BAU-KM 0+580

#### AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<p><b>BETROFFENE LEBENSÄUME:</b> mäßig artenreiche lineare Gras- und Krautsäume auf Straßenbegleitflächen; Verlust dieser Strukturen auch durch den Rückbau der alten Trasse</p> <p><b>BARRIEREEFFEKTE</b> Barrierewirkung (breiter Straßenkörper mit begleitendem öFW) in der Feldflur; durch erhöhte Dammlage (im Vergleich zur alten Trasse) Kollisionsrisiko für querende Tiere</p> <p><b>IMMISSIONEN</b> Beeinträchtigung des angrenzenden naturnahen Gewässerlaufes des Oberschwärzenbaches</p>
<b>Boden</b>	Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen
<b>Wasser</b>	geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses
<b>Klima/Luft</b>	Risiko lufthygienischer Belastungen aufgrund Inversionsgefährdung (keine Neubelastung); Beeinträchtigung der Luftaustauschfunktion des Talraumes der Rott durch Erhöhung des Dammes (regional hohe Bedeutung, bzgl. Pocking mittlere Bedeutung)
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	Veränderung der Geomorphologie durch Dammschüttung; Durchschneidung der Flur (nahe der alten Trasse)
<b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b>	
Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Verlust einiger straßenbegleitender Gras- und Krautsäume verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

**KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 0+580 BIS BAU-KM 1+315****AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER**

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<p><b>BETROFFENE LEBENSÄRÄUME:</b></p> <p>Rott mit dem von Norden zufließenden Oberschwärzenbach und wertvollen begleitenden Uferlebensräumen (FFH-Gebiet, BIOTOP Nr. 7545-7.1, 7545-11, regional bedeutsam; Teilverlust dieser wertvollen Uferlebensräume durch großflächige Abgrabungen); leicht ersetzbare Gras- und Krautsäume entlang der ehemaligen Trasse; große Einzelgehölze am Oberschwärzenbach und an der Rott; ökologisch wertvolle Auestandorte mit hohem Entwicklungspotenzial (derzeit landwirtschaftlich intensiv genutzt)</p> <p><b>BARRIEREEFFEKTE</b></p> <p>Schaffung einer Barriere (Brücke, breite Fahrbahn, hohe Dammschüttung) in der Rottaue; erhöhtes Kollisionsrisiko für querende Tiere aufgrund der Dammlage; geringfügige Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und der überregional bedeutsamen Biotopverbundachse; im Bereich der Brücke keine Versiegelungen und kein Uferverbau, Barriereeffekt und Störungen vor allem während der Bauphase; insgesamt Entlastung durch Rückbau der bestehenden Brücke und Trasse (im Bereich der Rottquerung Entlastung größer als Neubelastung)</p> <p><b>IMMISSIONEN</b></p> <p>Beeinträchtigung der beiderseits der Trasse liegenden Fließgewässer- und Uferlebensräume sowie von Auestandorten mit hohem Biotopentwicklungspotenzial; baubedingtes Beeinträchtigungsrisiko der Fließgewässerlebensräume</p>
<b>Boden</b>	im engeren Überschwemmungsbereich Versiegelung von Aueböden; hier sind seltene Bodenbildungen (Vega-Gleye) betroffen
<b>Wasser</b>	baubedingtes Beeinträchtigungsrisiko durch Stoffeinträge in Rott und Oberschwärzenbach; betriebsbedingte Stoffeinträge durch ausreichend dimensionierte Sickermulden entlang der Trasse gemindert; geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses
<b>Klima/Luft</b>	Risiko lufthygienischer Belastungen aufgrund Inversionsgefährdung (keine Neubelastung); Beeinträchtigung der Luftaustauschfunktion des Talraumes der Rott (regional hohe Bedeutung, bzgl. Pocking mittlere Bedeutung), Minderung der Neubelastung durch Ausbildung der Querung als weitgespannte Brücke
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	starke Beeinträchtigung der landschaftsästhetischen Qualitäten des Talraums durch hohe Dammschüttung und Brücke (bis ca. 5,5 m Höhe) ; Unterbrechung reizvoller Blickbezüge und Sichtkulissen (visuelle Barriere)
<b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b>	
Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit dem Verlust (auch durch Abgrabungen) naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume, der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen und naturbetonter Kleinstrukturen sowie der starken Beeinträchtigung des Landschaftsbilds verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	



**KONFLIKTBEREICH 3: BAU-KM 1+315 BIS BAU-KM 4+858****AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER**

<b>Pflanzen, Tiere</b>	<p><b>BETROFFENE LEBENSÄRÄUME:</b> Ausbach; leicht ersetzbare Gras- und Krautsäume entlang der Bahnlinie und in der Feldflur; magere, trockene Säume (eigenkartiertes Biotop Ö2) an stillgelegter Bahnlinie; strukturreiche Gehölzbestände und extensives Grünland mit artenreicher Fauna des ehemaligen Standortübungsplatzes (Biotop C179, regional bedeutsam)</p> <p><b>BARRIEREEFFEKTE</b> Schaffung einer Barriere (breite Fahrbahn, hohe Damm- bzw. Einschnittböschungen) in der Rotttaue, am Ausbach, in der Schotterebene und im ehemaligen Standortübungsplatz (erhöhtes Kollisionsrisiko für querende Tiere, auch aufgrund der Dammlage); am Ausbach Störung des Fließgewässer-Lebensraumes in seiner biologischen Durchgängigkeit und Zerschneidung der lokal bedeutsamen Biotopverbundachse durch Verrohrung; Störung der Funktionsbeziehungen zwischen Hangkante und Schotterebene; Zerschneidung großflächiger, extensiver Grünlandbestände des Standortübungsplatzes im weiteren Verlauf der Trasse</p> <p><b>IMMISSIONEN</b> Beeinträchtigung des Ausbachs und dessen Uferlebensräume sowie der Stillgewässer in der Schotterebene; geringfügige Neubeeinträchtigung des vorbelasteten lokal bedeutsamen Gehölzbestandes südwestlich Pocking (BIOTOP 7645-104)</p>
<b>Boden</b>	Versiegelung von Boden, keine seltenen Bodenbildungen betroffen
<b>Wasser</b>	Stoffeinträge in Ausbach (teils durch Sickermulden entlang der Trasse gemindert); Beeinträchtigungsrisko für Grundwasser in Schotterebene (hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen da geringes Puffer- und Speichervermögen der Deckschichten); geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses
<b>Klima/Luft</b>	Risiko lufthygienischer Belastungen aufgrund Inversionsgefährdung in Schotterebene und Rotttaue; geringfügige Beeinträchtigung der Luftaustauschfunktion des Talraumes der Rott (regional hohe Bedeutung, bzgl. Pocking mittlere Bedeutung); Beeinträchtigung kleinräumiger Zirkulationen und Luftaustauschvorgänge zwischen Gehölzflächen der Schotterebene und Pocking
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>	starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch hohe Dämme mit Brückenbauwerken in der Schotterebene und am ehemaligen Standortübungsplatz (Höhen bis ca. 8 m) mit starker negativer Fernwirkung; Durchschneidung der Blickbeziehung zwischen Berg und Pocking; streckenweise Durchschneidung der Feldflur in der Schotterebene (visuelle Trennwirkung in der weitläufigen Ebene); Durchschneidung des Ausbaches als gut ablesbare Struktur in der Landschaft (Vorbelastung durch Gewerbegebiet und Hochwasserdamm); Störung der reizvollen Aussicht von der Hangkante bei Berg
<b>Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:</b> Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit dem Verlust naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume, der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen, einiger naturbetonter Kleinstrukturen und extensiven Grünlandflächen sowie der starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

## 5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

### 5.1 Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung

#### AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen
- Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen auf ökologisch hochwertigen Standorten
- Unmittelbare Veränderung (Versiegelung, Überbauung) von Biotopflächen
- Verlust des Biotopwertes aufgrund Verkleinerung
- Vorübergehende Beeinträchtigung von Biotopflächen

#### LANDSCHAFTLICHES ENTWICKLUNGSZIEL

Sämtliche landschaftspflegerischen Maßnahmen im Planungsgebiet sollen die Entwicklung der Landschaft mit Zielrichtung auf folgenden „Soll-Zustand“ fördern:

##### ▪ Rottal

- breites Flusstal mit großflächiger Grünlandnutzung in der Aue; Weitläufigkeit und Armut an Gehölzen in selten überschwemmten Bereichen soll als Charakteristikum der Landschaft erhalten bleiben
- möglichst natürliche Fließgewässer- und Auendynamik
- am Fluss und in den häufiger überschwemmten Bereichen soll ein Nutzungs- bzw. Lebensraummosaik mit Altarmen, Feucht- und Nasswiesen, Auwäldern, Altwässern, temporären Stillgewässern und Hochstaudenfluren vorherrschen

##### ▪ Schotterebene

- Weitläufige Landschaft mit Ackernutzung und großflächigen, extensiv genutzten Grünlandflächen, die durch vereinzelte naturbetonte Strukturen (Gehölze, magere Gras-/Krautsäume, Magerrasen) gegliedert werden; die für die Landschaft typische Gehölzarmut und Transparenz soll erhalten bleiben („Eigenart“ der Landschaft!)
- vereinzelte naturnahe Laubmischwälder mit strukturreichen und breit ausgebildeten Randzonen

##### ▪ Tertiär-Hügelland

- durch naturbetonte Strukturen (Gehölze, Gras-/Krautsäume, feuchte Muldenzüge) gegliederte Flur
- naturnahe Laubmischwälder mit strukturreichen und breit ausgebildeten Waldrandzonen

#### AUSGLEICHSKONZEPT

Der dringendste Handlungsbedarf im Untersuchungsgebiet besteht an der Rott oberhalb Aumühle, denn hier befindet sich der wertvolle Auenlebensraumkomplex mit funktionsfähiger Auedynamik, mit zahlreichen Arten der Roten Liste Bayerns und streng geschützten Arten (teils von europaweiter Bedeutung), gleichzeitig gibt es hier die größten Beeinträchtigung(-srisik)en, vor allem durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Das Biotopentwicklungspotenzial wird auch im ABSP als hoch eingeschätzt. Im folgenden sind die als vordringlich erachteten Ziele für das Schwerpunktgebiet des Naturschutzes „Rottaue“ gemäß ABSP genannt (siehe auch Kapitel 3.3):

- Wiederherstellung der Fließgewässer- und Auendynamik (Reaktivierung eines Mindestmaßes an Auendynamik und Wiederherstellung auenspezifischer Standortqualitäten (Flutmulden, temporäre Gewässer, Steilufer, Uferabbrüchen, Auskolkungen, Gleit- und Prallufeln, Röhricht- und Uferpflanzenentwicklung) vorrangig zwischen Breitwies und Aumühle

- Wiederherstellung naturnaher Auenbereiche (Leitbild wechselfeuchte Wiesenaue): großflächige, extensiv zu nutzende Grünlandauen im Überschwemmungsbereich; Verzicht auf Aufforstung
- westlich Aumühle: Sicherung und Optimierung hochwertiger Kleinseggenrieder, Streu- und Nasswiesen als Reliktlebensräume gefährdeter Arten sowie als Zentren des zu schaffenden Biotopverbundes
- Ermittlung von Schutzmaßnahmen zum Erhalt der überregional bedeutsamen Vorkommen der grünen Keiljungfer

Das Leitbild der wechselfeuchten Wiesenaue soll hier mit hoher Priorität verfolgt werden. Dadurch soll zum einen der Eintrag von Schwebstoffen in die Rott gemindert werden und dadurch die Lebensraumbedingungen für Schrätzer und Grüne Keiljungfer (Arten des Anhangs II FFH-RL, siehe auch rechtsverbindliche Erhaltungsziele Kapitel 4.3.2) verbessert werden. Zum anderen werden damit die stark gefährdeten Lebensraumtypen des Feuchtgrünlandes gefördert.

## 5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Die Ausgleichsermittlung basiert auf den „gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopse“, Stand 25.01.96), die hier fachlich zutreffende Ergebnisse erbringen.

Der prognostizierte DTV-Wert liegt bei etwa 3000, daraus ergibt sich eine Beeinträchtigungszone von 20 m beiderseits der Fahrbahn für die bestehende und die geplante Trasse.

Die nachfolgenden Ausführungen werden nach folgenden Konflikt-Bereichen gegliedert:

Konflikt-Bereich	Bau-km	Beschreibung
1	0+000 - 0+580	Trassenverlauf in landwirtschaftlich genutzter Flur in der Rotttaue
2	0+580 – 1+315	Querung der Rott bei Aumühle
3	1+315 – 4+858	Trassenverlauf in fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzter Flur von der Rottquerung bis zum Bauende am ehemaligen Standortübungsplatz

**Konfliktbereich 1: Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+580**

<b>Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</b>	<b>betroffene Fläche</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelung x 0,3</b>		
Versiegelungsfläche durch St 2117 neu:	3370 m <sup>2</sup>	
Versiegelungsfläche durch Anwandweg:	1503 m <sup>2</sup>	
abzüglich Entsiegelung:	-3716 m <sup>2</sup>	
Summe Neuversiegelung:	1157 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		<b>347 m<sup>2</sup></b>

**Konfliktbereich 2: Bau-km 0+580 bis Bau-km 1+315**

Im Konfliktbereich 2 wurde die Neu-Beeinträchtigung von Biotopflächen im Beeinträchtigungsbereich der neuen Trasse nicht berechnet, da es eine Entlastung von Biotopflächen durch den Rückbau der alten Trasse gibt, die auf die Fläche bezogen sogar größer ist.

<b>Veränderung von nicht wiederherstellbaren Biotopen (Versiegelung und Überbauung)</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ersatzbedarf</b>
<b>Grundsatz 1.3: Ersatzfläche = Veränderte Fläche x 2,5</b>		
Biotop-Nr. 7.1, Rott mit begleitenden Uferlebensräumen	681 m <sup>2</sup>	
Summe Veränderungsflächen:	681 m <sup>2</sup>	
<b>Ersatzbedarf :</b>		<b>1.703 m<sup>2</sup></b>

<b>Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</b>	<b>betroffene Fläche</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelung x 0,3</b>		
Versiegelung durch St 2117 neu:	4.432 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Anwandwege, öFW und Radwege:	1.972 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Zufahrten:	1.597 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Abzweig nach Pocking:	1.527 m <sup>2</sup>	
abzüglich Entsiegelung:	-2.569 m <sup>2</sup>	
Summe Neuversiegelung:	6.959 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		<b>2.088 m<sup>2</sup></b>

<b>Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen auf ökologisch wertvollen Standorten (engerer Auebereich)</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 3.3: Ausgleichsfläche = Veränderte Fläche x 1,0</b>		
Versiegelung durch St 2117 neu:	1.927 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Anwandwege, öFW und Radwege:	1.325 m <sup>2</sup>	
Summe Versiegelungsflächen:	3.252 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		<b>3.252 m<sup>2</sup></b>

<b>Vorübergehende Beeinträchtigung von nicht wiederherstellbaren Biotopflächen (Abgrabung)</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 4: Ausgleichsfläche = Veränderte Fläche x 1,25</b>		
Biotop-Nr. 7.2, Rott mit begleitenden Uferlebensräumen	425 m <sup>2</sup>	
Biotop-Nr. 7.1, Rott mit begleitenden Uferlebensräumen	3.948 m <sup>2</sup>	
Summe Veränderungsflächen:	4.373 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		<b>5.466 m<sup>2</sup></b>

<b>Vorübergehende Beeinträchtigung von nicht wiederherstellbaren Biotopflächen (Abgrabung)</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 4: Ausgleichsfläche = Veränderte Fläche x 1,5</b>		
Biotop-Nr. 11, Schwärzenbach mit begleitenden Uferlebensräumen	172 m <sup>2</sup>	
Summe Veränderungsflächen:	172 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		

### Konfliktbereich 3: Bau-km 1+315 bis Bau-km 4+858

<b>Veränderung von Biotopflächen kürzerer Entwicklungsdauer (Versiegelung und Überbauung)</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 1.1: Ausgleichsfläche = Veränderte Fläche x 1,0</b>		
ehemaliger Standortübungsplatz, Bau-km 4+675 bis 4+858	11.433 m <sup>2</sup>	
Summe Veränderungsflächen:	11.433 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		

<b>Veränderung von Biotopflächen längerer Entwicklungsdauer (Versiegelung und Überbauung)</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 1.2: Ausgleichsfläche = Veränderte Fläche x 1,5</b>		
Biotop Nr. Ö 2, magerer Saum an Bahnböschung bei Zell:	261 m <sup>2</sup>	
Summe Veränderungsflächen:	261 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		

<b>Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</b>	<b>betroffene Flächen</b>	<b>Ausgleichsbedarf</b>
<b>Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Veränderte Fläche x 0,3</b>		
Versiegelung durch St 2117 neu:	26.859 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Anwandwege/Fahrradwege:	5.825 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Zu- und Abfahrten bei Berg:	3.650 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Verlegung PA 64:	805 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Zu- und Abfahrten bei Zell:	4.014 m <sup>2</sup>	
Versiegelung durch Zu- und Abfahrten bei B 12:	3.224 m <sup>2</sup>	
abzüglich Entsiegelung:	-2.812 m <sup>2</sup>	
abzüglich bereits versiegelter Flächen:	-586 m <sup>2</sup>	
Summe Versiegelungsflächen:	40.979 m <sup>2</sup>	
<b>Ausgleichsbedarf :</b>		<b>12.294 m<sup>2</sup></b>

### FAZIT - Bedarf an Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen

Die für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu erbringende Ausgleichsfläche umfasst folgende Größe:

Konfliktbereich 1, Bau-km 0+000 bis 0+580: (Zuständigkeitsbereich des Freistaat Bayern)	347 m <sup>2</sup>
Konfliktbereich 2, Bau-km 0+580 bis 1+315: (Zuständigkeitsbereich des Freistaat Bayern)	12.766 m <sup>2</sup>
Konfliktbereich 3, Bau-km 1+315 bis 4+858: (Zuständigkeitsbereich der Stadt Pocking)	24.118 m <sup>2</sup>
 <b>SUMME:</b>	 <b>37.232 m<sup>2</sup></b>
	 <b>= ca. 3,8 ha</b>

Mit der Aufrundung auf 3,8 ha wird der starken Barrierewirkung der St 2117 in der Schotterebene für den Biotopverbund und den negativen Auswirkungen auf das lokale Klima, das Landschaftsbild und das Landschaftserleben, Rechnung getragen.

### 5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

#### LAGE DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

Alle Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen liegen im Untersuchungsgebiet direkt an der Rott, wodurch dem Leitbild der wechselfeuchten Wiesenaue großflächig entsprochen werden kann. Die ökologischen Funktionen der Auebereiche der Rott werden nachhaltig verbessert. Die Ausgleichsflächen A1 und A3 liegen auf den Abgrabungsflächen ober- und unterhalb der neuen Rottbrücke, A2 grenzt direkt an A1 an. Teile dieser Flächen befinden sich im Beeinträchtigungsbereich der neuen Trasse und werden gemäß den „Gemeinsamen Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ nur mit dem Faktor 0,5 auf den Ausgleichsbedarf angerechnet. A4 befindet sich am westlichen Ortsrand von Aumühle am südlichen Rottufer.

In den Maßnahmenplänen (Anlage 12.2) Blätter 1 und 2 sind die Flächen und die Maßnahmen A1 bis A4 verzeichnet.

#### **A1** Verbesserung der ökologischen Funktion der Auebereiche der Rott

Anlage einer extensiv genutzten Wiese auf modellierter Abgrabungsfläche am nördlichen Ufer der Rott auf dem Flurstück Nr. 848 (teils), Gemarkung Poigham. Ziel ist die Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlich feuchter, hochwasserbeeinflusster Wiesenflächen, die auch wechselfeuchte Bereiche beinhalten. Durch die Abgrabung kommt das Gelände etwa 0,5 m über dem mittleren Wasserspiegel zu liegen, mit jährlichen Überschwemmungen muss gerechnet werden. Auf die Pflanzung von Gehölzen wird verzichtet, um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten.

- Anlage von Mulden und Seigen durch sanfte Modellierung der Bodenoberfläche
- Anlage einer extensiv genutzten Wiesen feuchter Ausprägung; 1- bis 2-schürig je nach Entwicklung (vor allem zur Verhinderung der Ausbreitung von Brennesselfluren)
- am Ufer verbleibt ein breiter Saum für die Entwicklung eines Hochstaudensaumes (Mahd max. alle 2 Jahre zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs)
- während der ersten 3 Jahre häufigere Mahd (Entwicklungspflege) zur Vermeidung von starkem Brennessel- und/oder Neophytenaufwuchs

Flächengröße: 8.700 m<sup>2</sup>  
anrechenbare Fläche: 8.250 m<sup>2</sup>

#### **A2** Anlage extensiver Nutzungsformen und auetypischer Strukturen

Direkt anschließend an die Maßnahme A1 wird eine dauerhaft extensiv genutzte Wiese auf dem Flurstück Nr. 848 (teils), Gemarkung Poigham begründet (wird nur selten überschwemmt, Fläche liegt etwa 1,5 m höher als die Abgrabungsfläche). Zur Einbindung in das Landschaftsbild werden Gehölzgruppen und Einzelbäume angelegt. Bei der Pflanzung von Einzelbäumen ist die Stieleiche (*Quercus robur*) zu bevorzugen, zum Einen als Ersatz für die im Zuge der Baumaßnahme beseitigten Exemplare, zum Anderen in Anlehnung an zahlreiche sehr alte Eichen, die in der Rottaue verbreitet sind.

- Anpassung des Höhenniveaus zwischen Maßnahme A1 und A2 durch Modellierung eines unregelmäßigen, allmählichen Übergangs (der Höhenunterschied beträgt etwa 1,5 m)
- Anlage einer extensiv genutzten Wiese; 1- bis 2-schürig je nach Entwicklung
- Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen (bei Einzelbäumen bevorzugt Stieleiche, *Quercus robur*)
- während der ersten 3 Jahre häufigere Mahd (Entwicklungspflege)

Flächengröße: 5.020 m<sup>2</sup>  
anrechenbare Fläche: 4.925 m<sup>2</sup>

**A3 Verbesserung der ökologischen Funktion der Auebereiche der Rott**

Anlage einer extensiv genutzten Wiese auf modellierter Abgrabungsfläche am südlichen Ufer der Rott auf den Flurstücken Nr. 1578 (teils), 1579, 1580, Gemarkung Pocking. Ziel ist die Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlich feuchter, hochwasserbeeinflusster Wiesenflächen, die auch wechselfeuchte Bereiche beinhalten. Durch die Abgrabung kommt das Gelände etwa 1 m über dem mittleren Wasserspiegel zu liegen, mit regelmäßigen Überschwemmungen muss gerechnet werden. Auf die Pflanzung von Gehölzen wird verzichtet, um den Hochwasserabfluss zu gewährleisten. Lediglich auf der entstehenden Abgrabungsböschung Entwicklung eines Gehölzstreifens durch Sukzession mit einzelnen Initialpflanzungen (Pufferstreifen zur angrenzenden Ackerfläche).

- Anlage von Mulden und Seigen durch sanfte Modellierung der Bodenoberfläche
- Anlage einer extensiv genutzten Wiesen feuchter Ausprägung; 1- bis 2-schüurig je nach Entwicklung (vor allem zur Verhinderung der Ausbreitung von Brennesselfluren)
- am Ufer verbleibt ein breiter Saum für die Entwicklung eines Hochstaudensaumes (Mahd max. alle 2 Jahre zur Verhinderung von Gehölzaufwuchs)
- während der ersten 3 Jahre häufigere Mahd (Entwicklungspflege) zur Vermeidung von starkem Brennessel- und/oder Neophytenaufwuchs

Flächengröße: 10.625 m<sup>2</sup>  
anrechenbare Fläche: 10.285 m<sup>2</sup>

**A4 Anlage extensiver Nutzungsformen in der Rottaue**

Auf dem Flurstück Nr. 1593/2, Gemarkung Pocking westlich von Aumühle werden naturraumtypische und seltene Lebensraumtypen etabliert:

- Anlage eines mindestens 10 m breiten Ufergehölzstreifens mit unregelmäßiger südexponierter Randlinie in Anschluss an das bestehende Ufergehölz
- Anlage einer extensiv genutzten Wiese; 1- bis 2-schüurig je nach Entwicklung
- am südexponierten Gehölzrand verbleibt ein mindestens 5 m breiter Saum, der max. alle 2 Jahre gemäht wird, um Gehölzaufwuchs zu verhindern
- während der ersten 3 Jahre häufigere Mahd (Entwicklungspflege)

Flächengröße: 14.035 m<sup>2</sup>  
anrechenbare Fläche: 14.035 m<sup>2</sup>

**5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild**

Der Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wird durch die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen entlang der Straße erreicht.

Dabei gilt grundsätzlich:

- Anlage **flachgründig humoser Standorte**
  - ⇒ Anlage von Gras-/Krautsäumen und –fluren auf den Straßenbegleitflächen mittels Ansaat; Oberbodenandeckung im Bereich der Ansaatflächen bis ca. 5 cm;  
Ziel: flachgründige Standorte mit langfristig artenreichem Bewuchs



- Anlage von **Magerstandorten**
  - ⇒ minimale Bodenandeckung (bis ca. 3 cm) und Magerrasenansaat (speziell für Magerstandorte zusammengestellte Saatgutmischung oder Anwendung des Heudrusch-Verfahrens); Anlage auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist; als Heudrusch-Gewinnungsflächen werden die extensiv genutzten Grünlandflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes empfohlen;
    - Ziel: artenreiche Vegetation auf Magerstandorten; rasche Bodenbedeckung zur Verhinderung eines übermäßigen Gehölzanflugs und als Erosionsschutz auf rutschgefährdeten Böschungen
- Anlage von **Rohbodenstandorten** bei geeigneten standörtlichen Gegebenheiten (abhängig von Standfestigkeit der Böschungen, kein Vorkommen von Sickerwasser, etc.)
  - ⇒ keine Oberbodenandeckung und keine Ansaat; Ziel: Ermöglichung einer eigendynamischen, bei Bedarf gelenkten Sukzession; Anlage auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist
- im Bereich der **Gehölzpflanzungen**:
  - ⇒ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Mindestabstand der Pflanzung von 3,5 bis 4 m vom Fahrbahnrand einhalten
- bei Pflanzung von **Großbäumen**:
  - ⇒ großzügiger Bodenaustausch; Sicherheitsabstand von mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder mindestens 2 m zu Schutzplanken einhalten!

## BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

(siehe auch Anlage 12.2 Maßnahmenplan)

- G1** Anlage einer **Strauchpflanzung**
  - Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild; Leitung des Verkehrs durch Bepflanzungen im Bereich von Außenkurven, optische Trennung von Ortsumgehung und Anwandwegen/Radwegen
- G2** Anlage einer **Baum- und Strauchpflanzung**
  - Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild; Leitung des Verkehrs durch Bepflanzungen im Bereich von Außenkurven
- G3** Anlage von **Magerstandorten**
  - Aufbringen von 3 cm Oberboden; Vegetationsentwicklung durch Ansaat einer speziellen Saatgutmischung für magere Standorte oder Anwendung des Heudrusch-Verfahrens
  - Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild
- G4** Anlage von **Rohbodenstandorten**
  - keine Oberbodenandeckung und keine Ansaat
  - Ziel: eigendynamische Entwicklung magerer Saumgesellschaften unterschiedlicher Standorte, ggf. auch Gehölzaufwuchs
- G5** Pflanzung von **Einzelbäumen**
  - Ziel: Markierung von Knotenpunkten und Wegen, Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

## 5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Die **Gestaltungsmaßnahmen** G1 - G5 binden die neue Trasse in die Landschaft ein, mindern die Beeinträchtigung zu angrenzenden Biotop- und Ausgleichsflächen und dienen auch dem Naturhaushalt.

Die **Schutzmaßnahmen** S1- S3 sollen nach RAS-LP 4 schutzwürdige Lebensräume vor vermeidbaren, baubedingten Beeinträchtigungen und Schäden schützen. Dies wird durch geeignete Schutzmaßnahmen (evtl. einen Zaun) zwischen Baubereich und Biotop, die vor Beginn der Baumaßnahme errichtet werden, erreicht.

Darstellung und Begründung

### **S1** Bau-km 0+750 bis 0+850 und 1+800 bis 1+930

geeignete Schutzmaßnahmen ggf. Schutzzaun im engeren Baustellenumfeld zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume: Ausbach und Biotop Nr. 11 (Oberschwärzenbach mit Gewässerbegleitgehölz)

### **S2** im Rottal von Bau-km 0+600 bis Bau-km 1+200

Verzichtet die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in der Rottaue im Überschwemmungsbereich von Bau-km 0+600 bis Bau-km 1+200 (= jeweils die Abfahrten nach Aumühle und Pocking); in diesem Bereich keine wassergefährdenden Stoffe lagern; Erdmieten mit Unterbrechungen etwa alle 10 m anlegen, um Abschwemmungen zu mindern

### **S3** auf den Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes und an Baggerweihern bei Pocking

keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen

Unter Voraussetzung einer rücksichtsvollen und schonenden Bauausführung sind keine weiteren Schutzmaßnahmen erforderlich.

Unter der Voraussetzung einer sorgfältigen und vollständigen Umsetzung aller Maßnahmen gilt der Eingriff als ausgeglichen.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden nach Abschluss der Baumaßnahme gemäß Grundsatz 10 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a Bay-NatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopsis“, Stand 25.01.96) geprüft.

## 6. Waldrecht

Durch die Baumaßnahme sind keine Waldflächen betroffen.

## 7. Quellenverzeichnis

ABSP = Arten- und Biotopschutzprogramm. CD mit Text und Karten zum Landkreis Passau (Stand: 2004). Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz [Hrsg.], München

AG BODEN 1994: Bodenkundliche Kartieranleitung. 4. Aufl., Hannover

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG, 1990: Statistische Daten; genannt in Landschaftsplan/Flächennutzungsplan Stadt Pocking, Entwurf, Stand Mai 1995; Büro Freiraum, Freising

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, HOF, 1992 und 1994: Konzeptbodenkarte M 1 : 25.000

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT, 1983: Bodenschätzungs-Übersichtskarte M 1 : 25.000

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT, 2000: TOP 50, Amtliche Topographische Karten, CD-Version

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1974): Waldfunktionsplan; genannt in Landschaftsplan/Flächennutzungsplan Stadt Pocking, Entwurf, Stand Mai 1995; Büro Freiraum, Freising

BMV = BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR 1995: Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau, Bonn - Bad Godesberg

BÜRO FREIRAUM, JOHANN BERGER, Freising: Landschaftsplan/Flächennutzungsplan Stadt Pocking, Entwurf, Stand Mai 1995

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG GISELA AMTHOR-HÖRTH, Kleinbittersdorf: Landschaftsplan Gemeinde Tettenweis, Mai 1997

FREISTAAT BAYERN, AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN 1997: Raumordnung (Unterlage 1) für die Bundesautobahn A 94, München – Pocking (A3), Abschnitt Simbach – Pocking

FREISTAAT BAYERN, AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN 1997: Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Unterlage 5) für die Bundesautobahn A 94, München – Pocking (A3), Abschnitt Simbach – Pocking

LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER 2006: Umweltverträglichkeitsstudie zum Variantenvergleich zur Ortsumgehung der Stadt Pocking, St 2117, Landshut

MAYER, R. & MUISE, O. 2006: Vertiefte Untersuchung der Vogel-, Amphibien- und Libellenarten im Rahmen der vorgeschalteten UVS zum Variantenvergleich der Ortsumgehung Pocking (St 2117)

REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD (2006): Regionalplan der Region Donau-Wald (12); [www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de)

## **8. Anlagen**

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2: Flächenübersicht

12 Maßnahmenblätter